



Themen in dieser Ausgabe

Seite	
1	SRCC: Kooperationsvertrag mit TU Chemnitz geschlossen
2	Service und Informationen
3	Winterferienangebote der Museen & des Kulturzentrums
4	Stadtbibliothek: Lesestart-Sets, „Meisterstücke“ verschoben, Öffnung städt. Einrichtungen, Nachruf W. Stock
5	Beschlüsse StR 16.12.2021, wesentl. Inhalt StR Dezember,
7	Beschlüsse StR 04.01.2022, wesentl. Inhalt StR Januar
8	Oberbürgermeisterwahl 2022, Wahlbekanntmachung
9	zugel. Wahlvorschlag OBM, Einsicht Wählerverzeichnis
10	Eintragungsvorgängen, Zensus 2022
11	Bebauungsplan „Sonnenleite“, Nachtragshaushalt für 2022, Vollsperrung B101
12	Einwohnerbefragung UNESCO, Ausstellung „sehen(s)WERT“
13	Holocaust-Gedenktag, Planung Sonderausstellung
14	Jubilare Freiwillige Feuerwehr, Startschuss Stadtgutschein, Bildübergabe Nicki Lang
15	Mitarbeitersuche Polizei, Stoneman „Miriquidi Snow“, Sanierungsfortschritt Tierheim
16	Nachrichten Verwaltungsausschuss, Pachtvergabe Pöhlberg, Stellenausschreibung Silbernetz, Sanierung BF & Halde Uranus I
17	Dachbodenfund im Erzgebirgsmuseum, Verabschiedung Pfarrer Loderstädt, VHS-Kurs der Gästeführer
18	Serviceteil
19	Ortsteil-Report

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

02.02.1977 Torsten Wustlich in Annaberg-Buchholz geboren, ehemaliger Rennschlittensportler, 5-facher Weltmeister im Doppelsitzer

06.02.1867 Gründung der Annaberger Begräbnisbrüderschaft

12.02.1832 Woldemar Wimmer in Borna geboren, (gestorben 20.11.1905 Annaberg / Kleinrückerswalde), Kommerzienrat, Stadtrat von Annaberg

15.02.1807 Die Schützenkompanie Annaberg begeht ihr 300-jähriges Bestehen

18.02.1877 Eröffnung des Gasthauses Felsenkeller in Frohnau, Hauptstraße 18 d (heute Hauptstraße 34), Gaststätte

21.02.1847 Karl Theodor Preuß in Buchholz geboren, (gestorben 08.02.1928 in Buchholz), Posamentenfabrikant, Stadtrat 1891 - 1919, Ehrenbürger von Buchholz seit 06.09.1919

„Smart Rail Connectivity Campus“ kommt immer mehr ins Rollen - TU Chemnitz und Stadt Annaberg-Buchholz schließen Kooperationsvertrag

Die Technische Universität Chemnitz und die Stadt Annaberg-Buchholz wollen künftig ihre Zusammenarbeit in einem Modellprojekt mit europaweiten Alleinstellungsmerkmalen - dem Forschungscampus „Smart Rail Connectivity Campus“ (SRCC) - fortsetzen und weiter intensivieren. Dazu unterzeichneten der Oberbürgermeister der Stadt Annaberg-Buchholz, Rolf Schmidt, und der Rektor der TU Chemnitz, Prof. Dr. Gerd Strohmeyer, einen Kooperationsvertrag, der die seit 2018 bestehende Kooperationsrahmenvereinbarung ergänzt und konkretisiert. Ziel der bereits begonnenen Zusammenarbeit ist es, am Standort Annaberg-Buchholz dauerhaft einen international führenden Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsstandort zu etablieren, an dem gemeinsam mit vielen weiteren Partnerinnen und Partnern einschließlich der DB und ihrer Tochterunternehmen zur digitalisierten, vernetzten, automatisierten und nachhaltigen Mobilität geforscht wird. So sollen Innovationen generiert werden, die auch einen erfolgreichen regionalen Wandel ermöglichen. Dies ist ganz im Sinne des Förderprogramms „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“ des Bundesministeriums für Forschung und Bildung. „Für unsere Region ist es enorm wichtig, der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, mehr junge Menschen für unsere Stadt als Lebens- und Arbeitsort zu begeistern und diese bei uns zu halten“, betonte Oberbürgermeister Rolf Schmidt. „Ganzheitliches Handeln statt nur Reden ist unser oberstes Gebot, um Annaberg-Buchholz für alle, auch für die Zukunft, attraktiv, lebens- und liebenswert zu gestalten sowie der Wirtschaft und deren Wachstum Chancen zu geben“, so Schmidt zum Gesamtvorhaben. „Unserem Ziel, in Annaberg-Buchholz einen hochmodernen Forschungscampus mit internationalem Leuchtturmcharakter als Außenstelle der TU Chemnitz zu etablieren, sind wir innerhalb sehr kurzer Zeit deutlich näher gekommen. Deshalb war es auch erforderlich, unsere bereits seit 2018 bestehende Kooperationsrahmenvereinbarung mit der Stadt Annaberg-Buchholz zu ergänzen und zu konkretisieren. Ich danke der Stadt Annaberg-Buchholz wie auch allen weiteren Partner*innen sowie Unterstützer*innen des SRCC, insbesondere dem Bund und dem Freistaat Sachsen, sehr herzlich für die gemeinsame Arbeit an diesem europaweit einzigartigen Projekt“, sagt Prof. Dr. Gerd Strohmeyer, Rektor der TU Chemnitz. „Die Infrastruktur, die derzeit für den SRCC aufgebaut wird, eröffnet unseren Wissenschaftler*innen sowie den Projektpartner*innen aus der Wirtschaft europaweit einzigartige Potenziale zur Erforschung der digitalisierter Mobilität und deren Nutzung für den künftigen Schienenverkehr sowie für einen schnellen Know-how-Transfer in die Praxis“, fügt Prof. Dr. Uwe Götze, Prorektor für Transfer und Weiterbildung der TU Chemnitz, hinzu. Im Rahmen der Kooperation und insbesondere

des Programms „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“ ist die TU Chemnitz verantwortlich für die Durchführung einer Reihe von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten - meist in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmen und unter Einsatz der Forschungsinfrastruktur vor Ort. Die TU Chemnitz wird dafür künftig in Annaberg-Buchholz Arbeitsplätze für Wissenschaftler*innen schaffen. Zudem ist die Universität unter anderem für die Planung und Koordination des Aufbaus einer 5G-Forschungsinfrastruktur entlang der Teststrecke zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg zuständig. Vorgesehen sind darüber hinaus der Bau einer Forschungshalle sowie die Ausrüstung eines Forschungszuges. Die Stadt Annaberg-Buchholz verantwortet die Entwicklung des im Eigentum der Stadt stehenden Bahnhofsgebäudes mit vorgelagerter öffentlicher Infrastruktur zum zentralen Campusstandort, in dem die TU Chemnitz und die Netzwerkplattform - der Smart Rail Connectivity Campus e. V. - angesiedelt werden sollen. In weiteren Bauabschnitten sollen ein Innovations- und Gründerzentrum als Teil des Standortclusters im Rahmen des „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ und ein „Digitales Schulungszentrum“ der DB Netz AG dazukommen. „Was im Jahr 2017 mit einer Vision und Projektidee für den Landeswettbewerb ‚Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen‘ begann, wird nun nach und nach zur Wirklichkeit. Endlich wird die Verwandlung des alten und desolaten Gebäudes am Unteren Bahnhof in Annaberg-Buchholz in einen Forschungs- und Entwicklungscampus für alle auch reell, sichtbar und greifbar“, sagt Oberbürgermeister Rolf Schmidt. Bereits im Oktober 2021 konnte Richtfest am nördlichen Kopfbau gefeiert werden und die Baumaßnahmen und Fertigstellungen schreiten täglich voran. „Gemeinsam mit der TU Chemnitz und rund 150 weiteren Partner*innen ist eine sehr gute Aufstellung und Vernetzung gelungen. Die Vorstellung, hier bald eine universitäre Forschungseinrichtung in unserer Stadt mit Strahlkraft für die gesamte Region und für hoch qualifizierte Arbeitsplätze zu haben, wächst jeden Tag und mit jeder Fertigstellung ein Stückchen mehr“, fügt Bürgermeister Thomas Prosch hinzu. Von großer Bedeutung sei dies außerdem für die regionalen Automobilzulieferer, die Maschinen- und Anlagenbauer sowie Unternehmen aus der Digitalisierungsbranche, welche von diesem Vorhaben ebenfalls profitieren können. www.smart-rail.cc



Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425-202, 425-140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum*:

Di.	9.00 - 18.00 Uhr
Mo., Mi.	9.00 - 15.00 Uhr
Do.	9.00 - 16.00 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete*:

Di.	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Do.	13.00 - 16.00 Uhr	
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr	

* Vorsprachen nach vorheriger Terminvereinbarung sowie Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel.: 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom:	56 13 23
Gas:	56 13 33
Fernwärme:	56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55
09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel.: 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Wolkensteiner Straße 25/27
Tel.: 6770-0, Fax 677-015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23
Tel.: 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz:
Tel.: 0371 488 8200
Notruf Tel.: 112
Krankentransport Tel.: 0371 19222
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117

Tel.-Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Erzdruk - Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Annett Flämig
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel. 03733/425 118, Fax 03733/425 202
annett.flaemig@annaberg-buchholz.de
Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de
Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733/51546, 03733/64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de

Fotos: A. Flämig, D. Rückschloss, R. Nestler, F. Schelter, Stadt
Annaberg-Buchholz, M. Daxecker, Pixabay, M. Straßburger,
Stadtfeuerwehr, TVE, P. Kreher, Kr. Bräuer, Hammerbund e.V.

Service- und Informationsteil

Aktuelle Informationen zu Impfaktionen in Annaberg-Buchholz Zusatztag und geänderte Impfzeiten an der Talstraße

Der Impfstandort in der Turnhalle an der
Talstraße in Annaberg-Buchholz des DRK
Kreisverband Aue-Schwarzenberg e.V. in
Kooperation mit der Stadt Annaberg-Buchholz
wird sehr gut frequentiert.

Das DRK hat aufgrund dessen das Impfangebot
und die Öffnungszeiten bis Ende März erhöht
und nochmals angepasst.

Seit KW04 ist eine Impfung gegen das Corona
Virus generell von **mittwochs bis samstags in
der Zeit von 9:00 - 17:00 Uhr** in der Turnhalle
möglich.

Wie bei den bisherigen Terminen werden Erst-,
Zweit- und Drittimpfungen (im Rahmen der
Abstandszeiten und Zulassungen) durch-
geführt. In der Regel stehen Impfstoffe von
Biontech/Pfizer, Moderna und von Johnson &
Johnson zur Verfügung.

Wer sich impfen lassen möchte, bringt bitte die
Chipkarte, den Personalausweis oder Reise-
pass, sowie - falls vorhanden - das gelbe Impf-
heft mit. Aufklärungs- und Anamnesebogen
gibt es vor Ort.

Begrenzte Parkmöglichkeiten befinden sich
direkt an der Turnhalle sowie auf dem Parkplatz
an der Hutmachergasse (zwischen Esso
Tankstelle und Turnhalle).

Es wird gebeten, auf Ein- und Ausfahrten zu
achten und diese nicht durch parkende Pkws
zu blockieren.

Um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu
gewährleisten, wird eine vorherige Termin-
buchung unter
<https://sachsen.impfterminvergabe.de/>
empfohlen.

Nähere Informationen sowie die FAQs zum
Terminbuchungssystem hält das DRK Sachsen
auf seinen Internetseiten [https://drksachsen.de/](https://drksachsen.de/impfaktionen/impfpunkte.html)
[impfaktionen/impfpunkte.html](https://drksachsen.de/impfaktionen/impfpunkte.html) bereit.

Für Kurzentschlossene sind auch vor Ort
Termine möglich, jedoch sollten Wartezeiten
einkalkuliert werden aufgrund der aktuell
erhöhten Nachfrage. In einigen Fällen kann es
vorkommen, dass bereits vor Ende der
ausgewiesenen Impfzeit Interessenten abge-
wiesen werden müssen, da die Tageskapazität
erreicht ist.

Blutspendetermine März 2022

Mo. 14.03.: im Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-
Ring 157, Annaberg-Buchholz (14:30 Uhr - 18:30 Uhr)
Um Terminreservierung unter www.drk-blutspende.de
wird gebeten.

Stadttrat und Ausschüsse März 2022

Sitzungen des Stadtrates und seiner Aus-
schüsse, Beginn jeweils ab 18.00 Uhr im
Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1
Achtung: Wegen der Corona-Pandemie gibt
es spezielle Regeln für den Zugang zum
Sitzungssaal!

01.03.: Verwaltungsausschuss

03.03.: Technischer Ausschuss

08.03.: Ausschuss für Soziales und Kultur

31.03.: Stadtrat

Internet: www.annaberg-buchholz.de

--> **Ratsinformationen**

Informationen zu **geplanten Veranstaltungen**, insofern
das Infektionsgeschehen diese zulässt, finden Sie
unter www.annaberg-buchholz.de/veranstaltungen
oder scannen Sie einfach den QR-Code ein:



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten
Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebens-
bedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprech-
zeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen**
und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**,
sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen - Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis ge- schlossen hat:

Mit den sachsenweit etablierten Bereitschafts-
praxen erhalten auch die Bürger der Stadt
Annaberg-Buchholz eine feste Anlaufstelle,
wenn außerhalb der üblichen Sprechzeiten
von Arztpraxen Behandlungsbedarf besteht.
Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen ist
Betreiber der ärztlichen Bereitschaftspraxen im
Freistaat.

Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe:

Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum in
Annaberg, Chemnitzer Straße 15, 09456
Annaberg-Buchholz

Mittwoch, Freitag: 14:00 - 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:
9:00 - 19:00 Uhr

Weitere Informationen zu den
Bereitschaftspraxen der KV Sachsen finden
Sie auch auf unserer Internetpräsenz unter:
[https://www.kvs-sachsen.de/buerger/](https://www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-ihrer-region/)
[bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-
ihrer-region/](https://www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-ihrer-region/)

Testzentren in Annaberg-Buchholz

Erzgebirgs-Center

Mo - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 10:00 - 16:00 Uhr
E-Mail: testcenter.erzgebirgs-center@web.de
Tel.: 0174 17 48 637

Herzog-Georg-Ring

Mo - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 9:00 - 12:00 Uhr
So.: 10:00 - 17:00 Uhr
E-Mail: testcenter.apotheke-im-ec@web.de
Tel.: 0152 55 62 56 79

Erzhammer

Mo - Fr.: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 8:00 - 15:00 Uhr
So.: 12:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 0152 58917912
E-Mail: testcenter.annen-apotheke@web.de

Stadt Annaberg-Buchholz

www.annaberg-buchholz.de/corona

Erzgebirgskreis - Corona

www.erzgebirgskreis.de/coronavirus

Fernseh-Gottesdienste im erzTV

immer sonntags 10:00 und 18:30 Uhr von und mit
Gemeinden des mittleren Erzgebirges sowie unter
www.cvjm-lichtblick.de



WINTER - FERIENANGEBOTE

IN DEN STÄDTISCHEN MUSEEN UND IM KULTURZENTRUM ERZHAMMER
ANNABERG-BUCHHOLZ

15.02. + 22.02.
jeweils 13:30 – ca. 14:30 Uhr

Im Reich des kleinen Bergzwergs

ERZGEBIRGSMUSEUM mit Silberbergwerk „Im Gößner“, Große Kirchgasse 16, 09456 Annaberg-Buchholz

Erlebnisführung durch das Besucherbergwerk „Im Gößner“ für Kinder ab 6 Jahren. Kommt mit auf Schatzsuche! Helft uns anhand von kniffligen Fragen, den Schatz des Bergzwergs zu finden! Außerdem bearbeiten wir mit echten Schlägel und Eisen den harten Stein – wie die Bergleute vor über 500 Jahren.

Vorherige Anmeldung unter 03733 23497 erforderlich!

Eintritt: Kinder 3,00 €; Erwachsene 5,00 €

17.02. 14:00 – ca. 16:00 Uhr

sehensWERT: Kinder machen Kunst

Manufaktur der Träume, Buchholzer Straße 2, 09456 Annaberg-Buchholz

In der Manufaktur der Träume ist derzeit die Ausstellung sehensWERT zu sehen – die 19. Jahresausstellung der Künstlergruppe exponArt. Die Mitglieder der Künstlergruppe sind echte Künstler! Sie arbeiten frei u.a. mit dem Werkstoff Holz und erfinden tolle Sachen. Einer der Künstler zeigt uns wie es geht und wir erschaffen unser eigenes kleines Kunstwerk aus Holz und verschiedenen anderen Materialien.

Altersempfehlung: für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

Um vorherige Anmeldung unter 03733 19433 wird gebeten.

Eintritt: Kinder 4,00 €, Erwachsene 7,00 €

18.02. + 25.02.
jeweils 18:30 – ca. 20:00 Uhr

Nachts im Museum - Taschenlampenführung für Kinder

ERZGEBIRGSMUSEUM mit Silberbergwerk „Im Gößner“, Große Kirchgasse 16, 09456 Annaberg-Buchholz

In dem Haus, in dem sich heute das Museum befindet, wohnten früher einmal Menschen und ein berühmter Posamentierer hatte hier seine Werkstatt. Begleitet einen der früheren Bewohner auf einen geheimnisvollen Rundgang durch die dunkle Ausstellung! Den Weg leuchten Euch Eure mitgebrachten Taschenlampen.

Um Anmeldung unter 03733 23497 wird gebeten! Bitte eine eigene Taschenlampe mitbringen!

Eintritt: Kinder 3,00 €, Erwachsene 5,00 €

Märchentage im Erzhammer

15.02. 9:30 Uhr - „Die schlaue Esther“

Friedrichsaal
Jüdisches und Interkulturelles Puppentheater
Bubales, Berlin

16.02. 9:30 Uhr - „Premiere Frau Holle“

Friedrichsaal
Theatergruppe Hammerbühne des Erzhammers

17.02. 9:30 Uhr - „Frau Holle“

Friedrichsaal
Theatergruppe Hammerbühne des Erzhammers

26.02. 15:00 - „Taraxa verhext im Miriquidiwald“

Musikalische Erlebnis Erzählung mit Claudia Curth, Angelique Fleischer & Jörg Heinecke in Mundart

Ticketpreis Märchentage: 3,00 €

Reservierung unter Telefon: 03733 425190
erzhammer@annaberg-buchholz.de

Winterferien-Werkstatt im Erzhammer

16.02. 13:30 - 15:30 Uhr, Kreativraum 1
Papiergestaltung mit Origami und Tangrami
Ganz ohne Kleber entstehen in diesem Kurs originelle Objekte aus gefaltetem Papier. Gestaltet in dieser alten japanischen Faltechnik Blüten, Vögel, kleine Boxen und vieles mehr.

Für Kinder ab 6 Jahre
Leitung: Monika Sense, Annaberg-Buchholz
Preis: 5,00 € - inklusive Material

17.02. 9:30 - 11:30 Uhr, Kreativraum 1
**Kinder-Posamentier-Kurs
geknüpft und vernetzt**

Handposamenten mal anders
Wie bei den alten Posamentierern im Erzgebirge entstehen zauberhafte Schmuckelemente, die ihr mit Hilfe der Kursleiterin herstellen könnt.

Für Kinder ab 8 Jahre
Leitung: Monika Sense, Annaberg-Buchholz
Preis: 7,50 € - inklusive Material

17.02. + 18.02. 9:00 - 12:00 Uhr
Klöpfelschule - Tanz der Fäden in den Frühling

Wir wollen gemeinsam eine Blüte in tollen Frühlingsfarben klöppeln. Falls ihr noch nie geklöpelt habt, lernen wir die ersten Schritte und klöppeln den „Verknöteten Friedolin“

Für Kinder ab 6 Jahre
Leitung: Manuela Fischer, Leiterin der Klöpfelschule
Preis: 3,50 € - inklusive Material

22.02. + 24.02. 9:00 - 12:00 Uhr

Schnitzschule-Vogelhäuschen
Der Winter ist noch nicht zu Ende und die heimischen Vögel werden sich freuen, wenn sie sich in eurem selbstgebauten Vogelhäuschen den Bauch vollschlagen können. Mit Hilfe des Kursleiters gelingt euch die Arbeit garantiert.

Für Kinder ab 10 Jahre
Leitung: Klaus Rebentisch, Annaberg-Buchholz
Preis: 5,00 € - inklusive Material

22.02. 10:00 - 12:00 Uhr | Atelier
Kinderkunstkurs

In diesem Ferienkurs wollen wir uns dem Winter und seiner Kraft über das Gebirge zuwenden, bis ihn der Frühling ablöst. Dabei können wir mit den Farben so arbeiten, dass sie immer heller werden, indem man sie lasiert, um eine winterliche Stimmung aufzubauen.

Für Kinder ab 6 Jahre
Leitung: Bärbel Bitterlich, Grünhain-Beierfeld
Preis: 5,00 € - inklusive Material

24.02. 10:00 - 12:00 Uhr | Atelier
Kinderkunstkurs

Ferien und Fasching! Gemeinsam mit der Kursleiterin malt ihr die lustigsten Faschingskostüme oder gestaltet eine kunterbunte Faschings-Collage. Und natürlich gibt's auch eine Geschichte zu unserer Arbeit...

Für Kinder ab 6 Jahre
Leitung: Bärbel Bitterlich, Grünhain-Beierfeld
Preis: 5,00 € - inklusive Material

Anmeldungen für alle Angebote im
Erzhammer unter: Tel.: 03733 425190
erzhammer@annaberg-buchholz.de



Lesestart-Sets für Dreijährige ab sofort in der Stadtbibliothek kostenfrei erhältlich Spracherwerb altersgerecht fördern leicht gemacht



Das bundesweite Programm „Lesestart 1-2-3“ dient zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durch-geführt. Auch die Stadtbibliothek in Annaberg-Buchholz nimmt daran teil und gibt ab sofort gern an interessierte Eltern und Kinder ab drei Jahren die Lesestart-Sets

kostenfrei aus.

Die Sets starten bereits ab dem ersten Lebensjahr, sodass in drei aufeinander folgenden Jahren Eltern für ihre Kinder im Alter von einem, zwei und drei Jahren Lesestart-Sets erhalten können. Die ersten beiden Sets werden in teilnehmenden Annaberger Kinderarztpraxen ausgegeben. Das dritte Set ist in Bibliotheken vor Ort erhältlich. Zu allen drei Sets gehören ein altersgerechtes Bilderbuch und Informationen für die Eltern mit Alltagstipps zum Betrachten von Bilderbüchern. Des Weiteren werden Anregungen für gemeinsame Aktionen und das Erzählen gegeben. Alles praktisch verpackt in einer kleinen Stofftasche. So kann der Spracherwerb der Kinder bereits frühzeitig gefördert werden. Zudem können sich Eltern laufend über neue Ideen sowie digitale Ausgaben der Lesestart-Bilderbücher auf der Seite www.lesestart.de informieren. Das Team der Annaberger Stadtbibliothek



freut sich auf viele kleine sowie große Lesehungrige und ist innerhalb der regulären Öffnungszeiten erreichbar. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Atemschutzmaske und es gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Der Bibliotheksbesuch ist mit Vorlage eines Genesenen-, Geimpften- oder negativen Testnachweises (3G-Regelung) und Kontakterfassung möglich. Medien können telefonisch unter 03733 22030 oder per E-Mail an stadtbibliothek@annaberg-buchholz.de vorbestellt werden.



Terminverschiebung: Januarausstellung im Kulturzentrum Erzhammer entfiel auch 2022

Ausstellungsthema „Meisterstücke“ wird auf 2023 verschoben

Die derzeitige Corona-Situation sowie die die zu unsichere und nicht planbare Lage für 2022 erschwert zunehmend die Durchführung beliebter regionaler Kulturformate. So haben die Verantwortlichen entschieden, die bereits auf Januar 2022 verschobene Ausstellung „Meisterstücke - Tradition in Perfektion“ im Kulturzentrum Erzhammer nun in das Jahr 2023 zu verlegen. Am Inhalt der Ausstellung wird es aber keine Änderungen geben. Dabei wird nicht nur das 100-jährige Bestehen der Annaberger Schnitzschule „Paul Schneider“ und das künstlerische Schaffen, der dort wirkenden Lehrer (u.a. Werner König, Egon Rehm, Manfred Frenzel) und Meisterschüler, besonders in den Mittelpunkt gerückt und gewürdigt werden. Auch andere, bisher noch nie gezeigte, echte Meisterstücke von Handwerksmeistern der erzgebirgischen Region werden dabei präsentiert, u.a. auch kunstvoll gefertigte Arbeiten der Goldschmiedemeisterin und Künstlerin Toni Koy, die über 30 Jahre in Annaberg-Buchholz lebte. Für 2023 wird die Ausstellung nun vom 14. Januar bis 05. Februar 2023 geplant. Leiterin Kristin Baden-Walther möchte sich im Namen des gesamten Teams des Kulturzentrums für die zahlreichen Rückmeldungen und das Verständnis der Leihgeber aus ganz Sachsen und dem böhmischen Erzgebirge nochmals bedanken. Sie teilt mit, dass alle angezeigten Leihgaben natürlich auch 2023 in die Ausstellung eingebunden werden. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Kulturzentrums unter Tel. 03733 425190 bzw. E-Mail erzhammer@annaberg-buchholz.de zur Verfügung.

Städtische Museen und das Kulturzentrum Erzhammer seit 18. Januar in Annaberg-Buchholz wieder geöffnet Neustart nach Zwangspause in der Großen Kreisstadt

Erleichtertes Aufatmen und zugleich zügige Aufnahme der Planungen standen bei den Verantwortlichen der städtischen Einrichtungen nach der jüngst verabschiedeten Sächsischen Corona-Schutzverordnung an. Nach der erneuten Zwangspause zog wieder Leben in die Manufaktur der Träume, den Frohnauer Hammer sowie in das Erzgebirgsmuseum ein.

Seit Mitte Januar konnten mit großer Freude die Gäste in der Zeit von 10:00 - 16:00 Uhr wieder empfangen werden. Die Freizeit- und Kulturangebote starteten ebenfalls im Kulturzentrum Erzhammer. Gern informieren die Mitarbeiter*innen zu den exakten Terminen der vielzähligen Kreativ- und Bildungskurse auf Anfrage per E-Mail unter erzhammer@annaberg-buchholz.de oder telefonisch unter 03733 425190.

Bei Besuchen oder der Inanspruchnahme von Kursen und Veranstaltungen gilt die Beachtung und Einhaltung der aktuell gültigen Corona Regelungen wie 2G oder 2G+. Die Verantwortlichen geben gern Auskunft zu den unterschiedlichen Anforderungen der individuellen Angebote. Weitere Kultureinrichtungen wie das Adam-Ries Museum, Besucherbergwerke und Kirchen nahmen den Betrieb ebenfalls wieder auf. Es wird gebeten, sich zu aktuellen Öffnungszeiten, Veranstaltungen sowie Angeboten und Regularien direkt vor Ort zu informieren.

Kontakt für touristische Angebote:

Tourist-Information Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 | 19433
E-Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

NACHRUF

Die Stadt Annaberg-Buchholz trauert um Herrn

Wolfgang Stock

geb. 07.09.1934 gest. 13.12.2021

Mit tiefer Trauer und großer Anteilnahme haben wir als Stadt Annaberg-Buchholz vom Ableben von Wolfgang Stock erfahren. Wolfgang Stock war von 1964 bis 1983 Bürgermeister in Frohnau und Mitbegründer des am 30. März 1990 wiedergegründeten Hammerbundes. Er war mit seiner starken Persönlichkeit und seinem jahrzehntelangen Engagement für die Pflege und Erhaltung des Ortes Frohnau sowie des Technischen Museums Frohnauer Hammer in der Region eine Institution. Seine menschliche Wärme bleibt uns allen ein Vorbild. Als Stadt Annaberg-Buchholz werden wir ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Rolf Schmidt - Oberbürgermeister
im Namen der Stadt, des Stadtrates Annaberg-Buchholz und des Ortschaftsrates Frohnau

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 16.12.2021

Beschluss-Nr.: 0431/21/07-StR/26/21

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstücks 105/1 der Gemarkung Frohnau in einer Größe von ca. 380 m² an Herrn Peter Reimer und Frau Ilca Scholz, beide wohnhaft Hauptstraße 15 in 09456 Annaberg-Buchholz zu folgenden Bedingungen:

1. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 10.640,00 €.
2. Die Vermessungskosten zur Ausgliederung der Erwerbsfläche tragen die Erwerber. Mehr- oder Minderflächen die sich bei der Vermessung ergeben, sind mit 28,00 €/m² auszugleichen.
3. Die Erwerber verpflichten sich, die Auflagen zur Anbindung der Erwerbsfläche an den öffentlich gewidmeten Bereich des Parkplatzes Gasthofplatz umzusetzen.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0432/21/07-StR/26/21

Die Stadt Annaberg-Buchholz verpachtet auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 Satz 2 Bundesjagdgesetz das Eigenjagdrevier „Pöhlberg“ als Niederwildrevier mit einer Größe von 106 ha für die Dauer von mindestens 9 Jahren ab dem 01.04.2022 an einen durch öffentliche Ausschreibung zu ermittelnden Jagdpächter unter den in der Anlage 1 aufgeführten Pachtbedingungen. Grundlage der Vergabeentscheidung soll die in Anlage 2 verfasste Bewertungsmatrix bilden.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0433/21/07-StR/26/21

Die Stadt Annaberg-Buchholz verpachtet auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 Satz 2 Bundesjagdgesetz das Eigenjagdrevier „Buchholzer Wald“ als Niederwildrevier mit einer Größe von 173,33 ha für die Dauer von mindestens 9 Jahren ab dem 01.04.2022 an einen durch öffentliche Ausschreibung zu ermittelnden Jagdpächter unter den in der Anlage 1 aufgeführten Pachtbedingungen. Grundlage der Vergabeentscheidung soll die in Anlage 2 verfasste Bewertungsmatrix bilden.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0435/21/07-StR/26/21

Der Stadtrat bestimmt die Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lindenring 49, 09387 Jahnisdorf gemäß § 103 Abs. 1, § 104 und § 106 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 2 und § 41 Abs. 2 SächsGemO zum Abschlussprüfer für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und der Kassenprüfung 2022.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0436/21/07-StR/26/21

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Peter Lang, wohnhaft Knappensteig 22 a in 09456 Annaberg-Buchholz eine Teilfläche des Flurstücks 1520/30 der Gemarkung Annaberg in einer Größe von ca. 100 m² zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt vorläufig 5.800 €.
2. Die Vermessungskosten zur Ausgliederung der Teilfläche trägt der Erwerber.
3. Mehr- oder Minderflächen, die bei der Vermessung entstehen, sind mit 58,00 €/m² auszugleichen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0437/21/07-StR/26/21

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Hagen Rehnert, wohnhaft Straße des Friedens 44 in 09488 Schönfeld, eine Teilfläche von ca. 260 m² des Flurstücks 228/4 und das Flurstück 231/1 der Gemarkung Kleinrückerswalde zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt vorläufig 16.980 €.
2. Die Vermessungskosten zur Ausgliederung der Teilfläche des Flurstücks 228/4 der Gemarkung Kleinrückerswalde trägt der Erwerber. Mehr- oder Minderflächen, welche sich bei der Vermessung ergeben, sind mit 60,00 €/m² auszugleichen.
3. Der Erwerber verpflichtet sich zur grundbuchlichen Sicherung einer Versorgungsleitung zu Gunsten der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0442/21/07-StR/26/21

Die Stadt Annaberg-Buchholz bestellt zu Gunsten der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG mit Sitz Robert-Schumann-Straße 1 in 09456 Annaberg-Buchholz ein Erbbaurecht an einer mit einer Trafostation bebauten Teilfläche von ca. 150 m² des Flurstücks 1432/14 der Gemarkung Anna-

berg unter folgenden Bedingungen:

1. Die Laufzeit des Erbbaurechtes beträgt 50 Jahre. Nach zeitlichen Ablauf des Erbbaurechtes wird dem Erbbauberechtigten eine Option zur Verlängerung um weitere 50 Jahre eingeräumt.
2. Der jährliche Erbbauzins beträgt 460,00 €.
3. Eine Wertsicherung des Erbbauzinses ist notariell zu sichern.
4. Weder durch Heimfall noch durch zeitlichen Ablauf des Erbbaurechtes hat der Erbbauberechtigte Anspruch auf Entschädigung.
5. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, vor der Bestellung von Grundpfandrechten oder Weiterveräußerung die Zustimmung der Stadt Annaberg-Buchholz einzuholen.
6. Der wirtschaftliche Übergang der Gebäudehülle der gemischt genutzten Trafostation erfolgt zum 1.1.2022 auf den Erbbauberechtigten. Der Erbbauberechtigte zahlt an die Stadt Annaberg-Buchholz eine Entschädigung für die sehr stark reparaturbedürftige Gebäudehülle der Trafostation in Höhe von 1,00 € zzgl. Umsatzsteuer.
7. Für die technischen Anlagen in der Trafostation ist jeder Nutzer für seine Anlagen eigenständig verantwortlich. Dies betrifft die Nutzung, Betreuung und Instandhaltung der Anlagen. Der Erbbauberechtigte ist für die Ortsnetzversorgung und die Stadt Annaberg-Buchholz ausschließlich für die Stromversorgung der KÄT verantwortlich. Dazu bestellt die Stadt Annaberg-Buchholz einen Anlagenverantwortlichen, der die Wartung und Revision durch eine Elektrofachkraft zur Gewährleistung einer dauerhaften betriebssicheren Anlage gewährleistet. Zur Sicherstellung der Stromversorgung ist im Nachgang mit dem Erbbauberechtigten ein Netzanschlussvertrag abzuschließen. Unter dieser Voraussetzung gewährt der Erbbauberechtigte der Stadt Annaberg-Buchholz ab 01.01.2022 die uneingeschränkte und kostenlose Betreibung der technischen Anlagen für die Stromversorgung der KÄT.
8. Die technischen Anlagen bilden keinen festen Bestandteil des Gebäudes Trafostation.
9. Wechselseitige Dienstbarkeiten sind nicht zu sichern. Der Zugang zu den jeweils eigenen technischen Anlagen in der Trafostation ist dem Erbbauberechtigten und der Stadt Annaberg-Buchholz zur Betreibung und Instandhaltung gegenseitig gewährt.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0443/21/07-StR/26/21

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasst folgenden Beschluss:

1. Für den im Lageplan in der Anlage dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 840/2, 840/4 Teilfläche, 842/1 Teilfläche, 843 der Gemarkung Buchholz.
2. Die Planaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von folgenden Verfahrensschritten wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen:
- von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB,
- von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,
- von dem Monitoring und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 4c und § 10a BauGB.
3. Die Öffentlichkeit kann sich bis einschließlich 31.01.2022 während der Dienststunden im Fachbereich Bau, Zimmer Nr. 2.24 im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Nach Erarbeitung des Planentwurfs werden Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB gesondert gem. Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz öffentlich bekannt gemacht. Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eines bisher kleingärtnerisch genutzten Gebiets in der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Ortsteiles Buchholz (Gebiet nach § 34 BauGB). Der Standort soll entsprechend den städtebaulichen Zielen der Stadt Annaberg-

Buchholz zukünftig für eine Einfamilienhausbebauung entwickelt werden. Um sicherzustellen, dass sich die Bebauung in die nähere Umgebung sowie das Orts- und Landschaftsbild einfügt und künftig eine hohe Wohnqualität bietet, sind in einem Bebauungsplan Festsetzung zu treffen.

- Ziele des Bebauungsplanes sind
- die Fortführung einer kleinteiligen, lockeren Bebauung,
 - die Sicherung einer, der Topografie angepassten, harmonischen Anordnung und Gestaltung der Baukörper,
 - die Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft zur nachhaltigen Gestaltung des Ortsbildes.

Vorbereitende Bauleitplanung:
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0445/21/07-StR/26/21

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für das Bauprojekt SRCC Forschungscampus Unterer Bahnhof, Umsetzung 1. Bauabschnitt nördlicher Kopfbau in Höhe von 586.000 € (Auszahlungen) und 45.625 € (Einzahlungen) im Finanzhaushalt (PR 512007 800, SK 099510 und 219119; 19INV9).

Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt aus Minderauszahlungen und Einzahlungen in der Maßnahme Mobilitätsschnittstelle, im Ergebnishaushalt durch Minderaufwendungen bei der Maßnahme Förderung Nahwärmenetz und den Personalaufwendungen sowie durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuererträgen. Eine Detailübersicht hierzu ist als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0447/21/07-StR/26/21

1. Die Stadt Annaberg-Buchholz erwirbt das Flurstück 591/9 der Gemarkung Buchholz mit einer Gesamtgröße von 7.437 m² von Herrn Wolfram Ihm, Eigenheimstraße 4 in 09465 Sehmatal-Cranzahl zur städtebaulichen Entwicklung unter folgenden Bedingungen:

- a. Der Kaufpreis beträgt 159.895,50 €.
- b. Der Besitzübergang erfolgt erst zum Zeitpunkt der Ausübung der unter 2. beschriebenen Option.
- c. Die im Grundbuch eingetragene beschränkt persönliche Dienstbarkeit für ein Durchleitungsrecht zugunsten des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ wird von der Stadt übernommen.
- d. Das Flurstück befindet sich im förmlichen Sanierungsgebiet. Der entsprechende Grundbucheintrag (Sanierungsvermerk) wird ebenfalls von der Stadt übernommen.

2. Der Stadtrat nimmt die der Stadt eingeräumte Option zum Erwerb der Flurstücke 579, 592 und 593 der Gemarkung Buchholz zur Kenntnis. Das Angebot umfasst folgende Bedingungen:

- a. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 225.104,50 €. Davon entfallen für Grund- und Boden:
- Flurstück 579 7.697,00 €
- Flurstück 592 7.396,00 €
- Flurstück 593 19.049,00 €

Weiterhin entfallen auf die Gebäude:

- Turnhalle 1,00 €
- Werkstatt 148.075,36 €
- Anbau/Imbiss 42.886,12 €

b. An das Angebot hält sich der Anbietende bis Ablauf des 31.01.2022 unwiderruflich gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Annahme innerhalb der Frist zu notarieller Urkunde erklärt wird.

c. Der Besitzübergang erfolgt nach Zahlung des vollständigen Kaufpreises.

3. Nimmt die Stadt das Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages der unter 2. beschriebenen Option nicht innerhalb der festgelegten Frist nicht an, sind beide

Vertragsparteien zum Rücktritt vom unter 1. beschriebenen Kaufvertrag berechtigt.

4. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die unter 2. beschriebene Kaufoption zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.01.2022 notariell anzunehmen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschlüsse des Stadtrates vom 16.12.2021 – wesentlicher Inhalt

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 105/1 der Gemarkung Frohnau

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstücks 105/1 der Gemarkung Frohnau mit einer Größe von ca. 380 m² an Herrn Peter Reimer und Frau Ilca Scholz in 09456 Annaberg-Buchholz zum vorläufigen Kaufpreis von 10.640,00 €.

Frau Scholz und Herr Reimer sind Eigentümer des Flurstücks 68 b der Gemarkung Frohnau. Um die Parksituation auf der Hauptstraße in Frohnau und das Passieren des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern, planen die Erwerber den Bau einer Doppelgarage bzw. eines Carports. Vor diesem Hintergrund stellten die Erwerber den Kaufantrag. Die Zufahrt erfolgt dauerhaft über den öffentlich gewidmeten Parkplatz - Gasthofplatz. Die Auflagen zur Anbindung der Erwerbsfläche zum öffentlich gewidmeten Bereich werden durch die Erwerber umgesetzt. Ebenso tragen sie die Vermessungskosten zur Ausgliederung der Erwerbsfläche. Mehr-oder Minderflächen, die sich bei der Vermessung ergeben, sind mit 28,00 €/m² auszugleichen. Die Erwerber verpflichten sich, die Auflagen zur Anbindung der Erwerbsfläche an den öffentlich gewidmeten Bereich des Parkplatzes Gasthofplatz umzusetzen.

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 1520/30 der Gemarkung Annaberg

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Peter Lang in 09456 Annaberg-Buchholz eine Teilfläche des Flurstücks 1520/30 der Gemarkung Annaberg mit einer Größe von ca. 100 m. Der Erwerber ist Eigentümer des Flurstücks 1520/10 der Gemarkung Annaberg und nutzt die zu erwerbende Teilfläche als Stellplatz für seine privaten PKW. Die Fläche wurde von ihm bereits im Jahr 2000 mit Zustimmung des Straßenbaustraßenträgers gepflastert, begrünt und gepflegt. Der Käufer hat nun Antrag auf Erwerb dieser Fläche gestellt. Die Zustimmung zur Veräußerung durch den Straßenbaustraßenträger liegt vor. Nach erfolgter Vermessung und Übernahme des Vermessungsergebnisses in das Katasteramt, ist das neu entstandene Flurstück als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche zu entwidmen. Der Kaufpreis gestaltet sich auf Grundlage der neuen Bodenrichtwertkarte des Landkreises Annaberg und beträgt 58,00 €/m². Bei einer Teilfläche von ca. 100 m² entspricht dies somit vorläufig 5.800 €. Die Vermessung erfolgt auf Antrag und Kosten des Erwerbers. Mehr-oder Minderflächen, die sich bei der Vermessung ergeben, sind mit 58,00 €/m² auszugleichen.

Verkauf des Flurstücks 231/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 228/4 der Gemarkung Kleinrückerswalde.

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Hagen Rehnert, wohnhaft in 09488 Schönfeld, eine Teilfläche von ca. 260 m² des Flurstücks 228/4 und das Flurstück 231/1 der Gemarkung Kleinrückerswalde. Herr Rehnert ist Eigentümer des unmittelbar an die Erwerbsflächen angrenzenden Flurstücks 226/7 der Gemarkung Kleinrückerswalde und plant, dieses mit einem Eigenheim zu bebauen. Über das Flurstück 226/7 verläuft ein Abwasserkanal zu Gunsten des Abwasserzweckverbandes Oberes Zschopau und Sehmatal, welcher die Einordnung des Baufeldes für das Eigenheim enorm erschwert. Zur Einhaltung der Abstandsflächen beantragte Herr Rehnert den Erwerb der städtischen Flächen. In den Flurstücken 231/1 und 228/4 der Gemarkung Kleinrückerswalde verläuft eine Versorgungsleitung der ETW, welche im Rahmen des Eigenheimbaus des Herrn Rehnert unverlegt werden muss. Herr Rehnert verpflichtet sich bereits mit Erwerb der städtischen Flächen zur grundbuchlichen Sicherung der künftigen Versorgungsleitung der ETW. Der Kaufpreis gestaltet sich auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landratsamtes Erzgebirgskreis. Der Bodenrichtwert beträgt 60,00 €/m². Somit ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis von 16.980 €. Die Vermessungskosten zur Ausgliederung der Teilfläche des Flurstücks 228/4 der Gemarkung Kleinrückerswalde trägt der Erwerber; Mehr-oder Minderflächen, welche sich bei der Vermessung ergeben, sind mit 60,00 €/m² auszugleichen. Außerdem verpflichtet sich der Verkäufer zur grundbuchlichen Sicherung einer Versorgungsleitung zu Gunsten der Erzgebirge Trinkwasser GmbH Annaberg-Buchholz.

Neuausschreibung Jagdpacht Eigenjagdrevier „Pöhlberg“

Die Stadt Annaberg-Buchholz verpachtet auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 Satz 2 Bundesjagdgesetz das Eigenjagdrevier „Pöhlberg“ als Niederwildrevier mit einer Größe von 106 ha für die Dauer von mindestens 9 Jahren ab dem 01.04.2022 an einen durch öffentliche Ausschreibung zu ermittelnden Jagdpächter. Grundlage der Vergabeentscheidung bildet eine Bewertungsmatrix. Der bestehende Jagdpachtvertrag mit dem Jagdpächter Werner Hautmann endet am 31.03.2022. Dadurch wird eine Neuausschreibung erforderlich. Aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse zum Waldumbau der letzten Jahre und das damit einhergehende Bedürfnis zur Veränderung der Art der Jagdausübung kommt eine nochmalige Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages nicht in Betracht. Um einen effektiven und auch wirtschaftlich leistbaren Waldumbau betreiben zu können, bedarf es einer stetigen und bedarfsgerechten Bejagung. Ziel der Jagdausübung muss es sein, Wilddichten zu erreichen, welche einen Aufbau natürlicher Waldgesellschaften ohne Schutzmaßnahmen zulassen. Da aufgrund von Schäl- und Verbißschäden ein hohes Schädholzpottential mit erheblichen finanziellen Einbußen für den Waldeigentümer besteht, kann auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Vergabe allein an Hand der Pachthöhe nicht vertreten werden. Die Bewertungsmatrix berücksichtigt deshalb weitere, für die Erreichung unserer Zielstellung wichtige, Kriterien. Der bisherige Jagdpächter ist über die geplante Neuausschreibung der Jagdpacht informiert.

Neuausschreibung Jagdpacht Eigenjagdrevier „Buchholzer Wald“

Die Stadt Annaberg-Buchholz verpachtet auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 Satz 2 Bundesjagdgesetz das Eigenjagdrevier „Buchholzer Wald“ als Niederwildrevier mit einer Größe von 173,33 ha für die Dauer von mindestens 9 Jahren ab dem 01.04.2022 an einen durch öffentliche Ausschreibung zu ermittelnden Jagdpächter. Grundlage der Vergabeentscheidung bildet eine Bewertungsmatrix. Der bestehende Jagdpachtvertrag mit dem Jagdpächter Frank Schlupeck endet am 31.03.2022. Herr Schlupeck erhält mit Stadtratsbeschluss vom 25.03.2021 Beschluss-Nr. 0289/21/07-StR/18/21 gemeinsam mit zwei weiteren Jagdpächtern den Zuschlag zur Jagdpacht für den „Annaberger Ratswald“ mit 765,32 ha für die Dauer von 9 Jahren. Damit steht er als Jagdpächter für das Eigenjagdrevier „Buchholzer Wald“ nicht mehr zur Verfügung, womit eine Neuausschreibung erforderlich wird. Die Jagdverpachtung soll mindestens für einen Zeitraum von neun Jahren, beginnend ab 01.04.2022, erfolgen. Im Eigenjagdrevier „Buchholzer Wald“ ist es dem bisherigen Jagdpächter Frank Schlupeck gelungen, durch eine stetige und bedarfsgerechte Bejagung einen effektiven und wirtschaftlich leistbaren Waldumbau zu gewährleisten. Dadurch wurden Wilddichten erreicht, welche einen Aufbau natürlicher Waldgesellschaften ohne Schutzmaßnahmen zugelassen haben. Schäl- und Verbißschäden konnten auf ein Minimum reduziert werden. Dieses Bejagungskonzept bleibt Strategie als auch Kriterium für eine Neuverpachtung.

Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des Flurstücks 1432/14 der Gemarkung Annaberg zu Gunsten der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG

Die Stadt Annaberg-Buchholz bestellt zu Gunsten der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG mit Sitz in 09456 Annaberg-Buchholz ein Erbbaurecht an einer mit einer Trafostation bebauten Teilfläche von ca. 150 m² des Flurstücks 1432/14 der Gemarkung Annaberg. Auf dem Flurstück befindet sich eine stark reparaturbedürftige, gemischt genutzte Trafostation (Gebäudehülle). Nutzer sind sowohl die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG mit einer Ortsnetzversorgung als auch die Stadt Annaberg-Buchholz mit einer ausschließlich für den Zeitraum der „KAT“ genutzten Stromversorgung. Die hierfür benötigten technischen Anlagen befinden sich im Eigentum der jeweiligen Nutzer und stellen keinen festen Bestandteil mit der Gebäudehülle dar. Die Trafostation ist damit sonderrechtsfähig. Die Gebäudehülle soll ab 01.01.2022 auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages in das Eigentum der Stadtwerke

Annaberg-Buchholz Energie AG übergehen. Die technischen Anlagen in der Trafostation verbleiben jeweils im Eigentum des Nutzers, welcher auch für die Wartung, Revision, Betreuung und Instandhaltung eigenständig verantwortlich ist. Vor diesem Hintergrund bestellte die Stadt Annaberg-Buchholz einen Anlagenverantwortlichen für die technischen Anlagen der Stadt bei der EE-Technik Ehrenfriedersdorf, welcher die Wartung und Revision durchführt, um eine dauerhafte Instandhaltung der technischen Anlagen durch eine Elektrofachkraft zu gewährleisten. Weiterhin schließt die Stadt Annaberg-Buchholz mit den Stadtwerken Annaberg-Buchholz Energie AG einen Netzanschlussvertrag zur Sicherstellung der Stromversorgung ab. Zur Übernahme der Gebäudehülle der Trafostation durch die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG ab 01.01.2022 bestellt die Stadt Annaberg-Buchholz ein Erbbaurecht an dieser Teilfläche des Flurstücks 1432/14 der Gemarkung Annaberg zu Gunsten der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG. Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages beträgt 50 Jahre. Nach Zeitablauf wird dem Erbbauberechtigten eine Option zur Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages um weitere 50 Jahre eingeräumt. Die Abschreibung der technischen Anlagen beträgt ca. 45 Jahre. Somit sind diese während der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages zu erneuern. Um für die Neuausschreibung ebenfalls eine Abschreibung zu gewährleisten, wird eine Option zur Verlängerung des Erbbaurechts um weitere 50 Jahre eingeräumt. Der jährliche Erbbauzins beträgt 460,00 €.

Regulierung überplanmäßiger Ausgaben bei der Sanierung Unterer Bahnhof-Nördlicher Kopfbau

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für das Bauprojekt SRCC Forschungscampus Unterer Bahnhof, Umsetzung 1. Bauabschnitt nördlicher Kopfbau in Höhe von 586.000 € (Auszahlungen) und 45.625 € (Einzahlungen) im Finanzhaushalt. Die Deckung erfolgt im Finanzhaushalt aus Minderauszahlungen und Einzahlungen in der Maßnahme Mobilitätsschnittstelle, im Ergebnishaushalt durch Minderaufwendungen bei der Maßnahme Förderung Nahwärmenetz und den Personalaufwendungen sowie durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuererträgen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme wurden im August 2020 in einer Höhe von 4.260.000,00 € ermittelt. Grundlage für die Kostenermittlung waren die Kostenberechnungen der beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüros. Diese Gesamtkosten waren gleichzeitig Grundlage für den Fördermittelantrag im Programm Integrierte Stadtentwicklung-Einzelprojekte. Die Sanierungsarbeiten haben im Dezember 2020 im nördlichen Kopfbau begonnen und müssen laut Förderbescheid bis 30.06.2022 beendet und abgerechnet sein. Zwischenzeitlich sind mehrere Baulose bereits beauftragt und die Rohbauarbeiten am und im Gebäude sichtlich vorangeschritten. Für einzelne Lose liegt bereits eine Schlussrechnung vor.

Ein großer Teil von Bauleistungen, speziell die Ausbaugewerke, wird erst in den nächsten Wochen zur Ausschreibung kommen. Schon jetzt ist erkennbar, dass sich die Baukosten gegenüber der Kostenberechnung deutlich erhöhen werden. Für die Kostenerhöhung gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen liegt die Baumaßnahme genau in der Phase, in der die Materialpreise deutlich gestiegen sind. Diese Preiserhöhung war zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Leistungsphase und der damit verbundenen Erstellung der Kostenberechnung nicht absehbar. Ebenso wirken sich knappe Materialressourcen und lange Lieferfristen negativ auf die Baukosten aus. Teilweise werden Sicherungsarbeiten erforderlich, die bei kontinuierlicher Materiallieferung nicht notwendig wären. Die Auslastung der Firmen trug außerdem wesentlich dazu bei, dass Einzelpreise der Angebote deutlich über den vorab abgeschätzten Einzelpreisen lagen. Bei einigen Losen wurden aufgrund der begrenzten Firmenzapazitäten teilweise nur zwei bzw. drei Angebote eingereicht. Hier fehlt letztendlich der Preiswettbewerb, den man bei der Einreichung von mehreren Angeboten erzielt. Die Kostenberechnungen durch die Planungsbüros erfolgten auf der Grundlage der zum

Zeitpunkt der Bearbeitung aktuellen Baupreise mit üblichen Zuschlägen für mögliche Preiserhöhungen. Die doch enormen Preissteigerungen im Baugewerbe in den letzten Monaten waren zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht vorhersehbar und konnten demzufolge zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Leistungsphase 3 in dieser Höhe nicht berücksichtigt werden. Besonders deutlich wird die Kostensteigerung in den Losen, in denen der Materialkostenanteil sehr hoch ist. Dies betrifft im Besonderen die Lose der technischen Gebäudeausstattung. Speziell im Bereich des Altbaus sind Bauleistungen erforderlich geworden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Leistungsphase 3 nicht vorhersehbar gewesen sind.

Wesentlich für die Baukosten wird sein, dass das Vorhaben in den nächsten Wochen weiter zügig voranschreitet und wie geplant fertig gestellt werden kann. Mit Stand Ende November 2021 ist mit Mehrkosten in Höhe von 586.000,00 € zu rechnen

Entscheidung über die Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat bestimmt die Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf zum Abschlussprüfer für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und der Kassenprüfung 2022.

Gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung haben Gemeinden ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einzurichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedienen. Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können stattdessen einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen oder sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Weitere Aufgabe der örtlichen Prüfung ist die laufende Prüfung der

Kassenvorgänge bei der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 106 Abs. 1 Ziffer 1. Der Gemeinderat hat nach § 28 Abs. 2 Ziffer 13 Satz 1 die Entscheidung der Auswahl des Prüfers zu treffen. Bei der Angebots-einholung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde ein Optionsrecht zur Prüfung weiterer Jahresabschlüsse vereinbart. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 soll daher ohne erneute Angebotsabforderung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Kollegen GmbH durchgeführt werden.

Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan „Sonnenleite“ der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren förmlich eingeleitet. Die Erarbeitung des einfachen Bebauungsplanes sowie die Durchführung der Verfahrensschritte erfolgt durch die Stadtverwaltung. Im Zuge der Vorbereitung der Bebauung und der Erschließung des Gebiets werden sich Kosten ergeben. Hierfür sind im Finanzhaushalt 2021 50.000,00 € Ausgaben geplant. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen der Kaufpreisbildung für die Grundstücke eingerechnet und an die Käufer weitergegeben. Dazu erfolgen gesonderte Beschlüsse.

Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eines bisher kleingärtnerisch genutzten Gebiets in der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Ortsteiles Buchholz. Der Standort soll entsprechend den städtebaulichen Zielen der Stadt Annaberg-Buchholz zukünftig für eine Einfamilienhausbebauung entwickelt werden. Um sicherzustellen, dass sich die Bebauung in die nähere Umgebung sowie in das Orts- und Landschaftsbild einfügt und künftig eine hohe Wohnqualität bietet, sind in einem Bebauungsplan Festsetzungen zu treffen. Ziele des Bebauungsplanes sind die Fortführung einer kleinteiligen,

lockeren Bebauung; die Sicherung einer, der Topografie angepassten, harmonischen Anordnung und Gestaltung der Baukörper sowie die Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft zur nachhaltigen Gestaltung des Ortsbildes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Erwerb des Flurstückes 591/9 der Gemarkung Buchholz und Option für die Flurstücke 579, 592 und 593 der Gemarkung Buchholz

Die Stadt Annaberg-Buchholz erwirbt das Flurstück 591/9 der Gemarkung Buchholz mit einer Gesamtgröße von 7.437 m² zur städtebaulichen Entwicklung zum Kaufpreis von 159.895,50 €.

Die Flurstücke 579, 591/9, 592 und 593 der Gemarkung Buchholz haben insgesamt eine Größe von 9.025 m² und sind am Sehmatalplatz 1 gelegen. Auf den Flurstücken befinden sich die Gebäude der ehemaligen Spedition Ihm sowie eine alte Turnhalle. Als Verkehrswert wurden mit Gutachten vom 25.10.2021 385.000,-€ ermittelt. Aus haushaltsrechtlichen Gegebenheiten kommt ein vollständiger Erwerb aller Flurstücke im Jahr 2021 nicht in Betracht. Entsprechend des städtischen Haushalts kann im Jahr 2021 das Flurstück 591/9 erworben werden. Für die restlichen Flurstücke (einschl. der Gebäude) räumt der Veräußerer der Stadt eine Kaufoption bis zum 31.01.2022 ein. Die vier beschriebenen Flurstücke bilden mit den darauf befindlichen Gebäuden eine Sachgesamtheit. Ein dauerhafter Erwerb von Einzelteilen sollte vermieden werden. Insofern sind sich die Vertragsteile einig, dass für den Fall der Nichtausübung der Option zum Kauf der Flurstücke 579, 592 und 593 eine Möglichkeit zur Aufhebung des Kaufvertrages zum Flurstück 591/9 besteht.

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 27. Januar 2022

Beschluss-Nr.: 0459/22/07-StR/27/22

1. Der Stadtrat der Stadt Annaberg-Buchholz schließt das Verfahren zur Vergabe des Pachtvertrages Hotel- und Gastronomiebetrieb „Bergshotel Pöhlberg“ mit der Erteilung des Zuschlags an den Bieter Hotel- und Gastronomiebetrieb Deckert GmbH, ErnstRoch-Straße 20, 09456 Annaberg-Buchholz ab.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen Pachtvertrag mit vorgenanntem Bieter zu folgenden Bedingungen abzuschließen.

a. Der Pachtzeitraum beginnt am 01.03.2022 und endet am 28.02.2032. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung von beiden Vertragspartnern ausgeschlossen. Das Pachtverhältnis verlängert sich nach Ablauf des 28.02.2032 um weitere 5 Jahre (Pachtende 28.02.2037), wenn nicht ein Vertragspartner innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der Pachtzeit der Verlängerung durch eingeschriebenen Brief widerspricht.

b. Die monatliche Pachthöhe beträgt 6.600,00 € (netto). Dazu sind die jeweils geltende Umsatzsteuer und die monatliche Betriebskostenvorauszahlung zu entrichten.

c. Gerät der Pächter mit 2 Monatsraten in Zahlungsverzug, so besteht ab diesem Zeitpunkt für den Verpächter eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit.

d. Eine Aufteilung der Pacht in monatliche Garantiepacht und Jahrespachtzahlung kann im Pachtvertrag vereinbart werden.

e. Die im Vergabeverfahren durch den Bieter eingereichten Unterlagen bzw. im Aufklärungsgespräch protokollierten Aussagen werden Grundlage des Pachtvertrages.

f. Der Pächter hat die Vorschriften der Satzung über die Gästetaxe der Stadt Annaberg-Buchholz zwingend einzuhalten und sich dem System der monatlichen, digitalen Übermittlung der Übernachtungen zu unterwerfen.

Abstimmung: 12 Ja / 10Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0454/21/07-StR/27/22

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz verkauft das Flurstück 50 der Gemarkung Annaberg (370 m²), bebaut mit dem unsanierten, denkmalgeschützten Mehrfamilienhaus Untere Schmiedegasse 2, an die Turonivena GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Kai Schröter, Edelhofdamm 10, 13465 Berlin zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 7.500 €.

2. Der Käufer übernimmt die, mit der durch die Stadt 2017 erfolgten Sicherung einhergehende, Modernisierungsverpflichtung gegenüber der SAB. Diese Verpflichtung wird grundbuchwirksam.

3. Die Stadt Annaberg-Buchholz kann bei Nichterfüllung der Sanierungsverpflichtung vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machen.

Abstimmung: 23 Ja / 0Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0448/21/07-StR/27/22

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen für den Winterdienst (PR 545201100 / SK 424108) in Höhe von 40.000 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehraufwendungen bei den Gemeindeanteilen aus der Umsatzsteuer (PR 611001100, SK 302200).

Abstimmung: 23 Ja / 0Nein / 0 Enth.

Stadtratssitzung vom 27. Januar – wesentlicher Inhalt

Verkauf Flurstück 50 Gemarkung Annaberg, Untere Schmiedegasse

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz verkauft das Flurstück 50 der Gemarkung Annaberg (370 m²), bebaut mit dem unsanierten, denkmalgeschützten Mehrfamilienhaus Untere Schmiedegasse 2, an die Turonivena GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Kai Schröter, Edelhofdamm 10, 13465 Berlin. Die Stadt erwarb die Liegenschaft einschl. Gebäude im Jahr 2017 im Rahmen eines Vorkaufsrechtes, um das unsanierte, denkmalgeschützte Gebäude vor fortwährenden Spekulationen durch Käufer ohne Sanierungsabsichten zu bewahren. Im gleichen Jahr wurde das Dach mit 101.467,89 € aus dem Programm SDP Historische Altstadt gesichert. Mit dieser Förderung einher geht eine Verpflichtung zur Modernisierung des Gebäudes innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Beginn der Sicherung und einer Rückzahlung der 80 % Finanzhilfen bei Nichterfüllung. Auf Antrag an die SAB ist eine zweijährige Verlängerung möglich. Aufgrund des Auslaufens des Förderprogramms und der damit verbundenen Schwierigkeiten zur Finanzierung der Modernisierung der hohen notwendigen Kosten an diesem Gebäude, bot die

SAB eine darüber hinaus währende Verlängerung an. Am 28.06.2018 hat der Stadtrat die Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes zum Verhandlungspreis von 7.500 € beschlossen. Die Ausschreibung erfolgte über den Immobilien-scout, den Stadtanzeiger sowie über die Internetseite der Stadt. Es meldeten sich viele Interessenten. Allerdings wurden diese durch die hohen Modernisierungskosten für das Gebäude, deren Finanzierung sich nicht darstellen lässt, abgeschreckt. Ein Kaufantrag der Turonivena GmbH aus Berlin, mit einem Konzept zur Modernisierung des Gebäudes als Ferienwohnungsobjekt lag nunmehr vor. Das Unternehmen erwarb bereits Anfang 2021 die unsanierten, seit Langem leer stehenden Gebäude auf der Unteren Bädergasse 17 und 19 und baut diese derzeit zu Ferienwohnungen um. Es konnte ein Kaufpreis von 7.500 € verhandelt werden. Auf der Grundlage der Ausschreibung von 2018, die einen Kaufpreis auf Verhandlungsbasis vorsah, wurde daher vorgeschlagen, an den einzigen Interessenten mit Sanierungs- und Finanzierungskonzept zu verkaufen. Dieser übernimmt die Modernisierungsverpflichtung, damit wird die Rückzahlung der Sicherungsmittel von der Stadt an die SAB hinfällig.

Überplanmäßige Aufwendungen für den Winterdienst

Aufgrund des Wintereinbruchs Ende November/Anfang Dezember 2021, welcher entgegen der Erfahrung der letzten Jahre intensiver und langanhaltender war, fielen überplanmäßige Aufwendungen an. In 2019 und 2020 waren die Leistungen der Fremdfirmen wesentlich geringer, da aufgrund der Witterung meist nur Kontrollfahrten durchgeführt wurden bzw. nur gestreut werden musste. Durch die Schneefälle der vorangegangenen Wochen wurde ein erhöhter Einsatz notwendig. Täglich mussten mehrere Touren gefahren werden, um den allgemeinen Straßenverkehr aufrecht zu halten. Ein Mehrbedarf von 70.000 € wurde bereits durch den Verwaltungsausschuss im November 2021 genehmigt. Dieser genügt jedoch aufgrund der intensiven Witterung nicht. Durch die Wetterlage in der zweiten Dezemberhälfte entstand ein Mehraufwand von insgesamt 110.000 €. Der Stadtrat beschloss daher überplanmäßige Aufwendungen für den Winterdienst in Höhe von 40.000 €. Die Deckung erfolgt aus Mehraufwendungen bei den Gemeindeanteilen aus der Umsatzsteuer.

Oberbürgermeisterwahl 2022: Rolf Schmidt geht ohne Gegenkandidat ins Rennen Stadtwahlausschuss tagte am 13. Januar 2022

Spannung lag am 13. Januar 2022 in der Luft, als um 18:30 Uhr der Stadtwahlausschuss für die bevorstehende Oberbürgermeisterwahl am 20. März im Annaberger Rathaus tagte. Der Grund: Bis 18:00 Uhr an diesem Tage hatten die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber Zeit, ihre Wahlvorschläge einzureichen. Nach Ende der Frist hatten die Mitglieder des Stadtwahlausschusses nur einen Wahlvorschlag vorliegen - den von Rolf Schmidt, seit 2015 amtierender Oberbürgermeister von Annaberg-Buchholz. Nach Prüfung der Richtigkeit aller Unterlagen steht nun fest, dass Schmidt (Freie Wählergemeinschaft "Wir für unsere Stadt/Liste Sport") nun alleinig in den Wahlkampf zieht. Zielstrebig geht Rolf Schmidt die Zeit weiterhin



bis zur Wahl ohne Gegenkandidaten an. "Es ist noch ganz unwirklich, dass bereits knapp 7 Jahre meiner ersten Amtszeit vergangen sind. Ich blicke auf viele Höhen und natürlich auch Tiefen zurück. Gerade in diesen schwierigen

Zeiten möchte ich gemeinsam mit dem Stadtrat und der Bürgerschaft nun angefangene Projekte fortführen und zum Abschluss bringen. Auch neue Herausforderungen annehmen, um Annaberg-Buchholz in eine erfolgreiche Zukunft zu tragen. Es gibt noch viel zu tun", so Schmidt am Abend. Er dankt für das Vertrauen in seine Person und bisherige Arbeit und freut sich über den Zuspruch aus den anderen Parteien sowie von den Stadträten. Für den 20. März wünscht er sich eine gute Wahlbeteiligung der Bevölkerung, um bestärkt und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in die nächste Amtszeit zu gehen und zusammen Vorhaben zu verwirklichen. „Jede Stimme wird gebraucht und ist wichtig. Ihr Votum für unsere Zukunft!“, so Rolf Schmidt.

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 20. März 2022, findet in der Stadt Annaberg-Buchholz die Oberbürgermeisterwahl statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Der Termin eines eventuellen zweiten Wahlganges ist der 10. April 2022.

2. Die Stadt Annaberg-Buchholz ist in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

WAHLBEZIRK:	WAHLRAUM
1 (B)	Kindertagesstätte „Mäuseburg“, Heimstättenweg 40
2 (B)	Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-Ring 157
3 (B)	Hort der Grundschule an der Riesenburg, Dresdner Straße 22
4 (B)	Turnhalle Sportpark „Grenzenlos“, Barbara-Uthmann-Ring
5 (B)	Grundschule Maria Montessori, Robert-Blum-Straße 27
6 (B)	Gründer- und Dienstleistungszentrum (GDZ), Adam-Ries-Straße 16
7 (B)	Stadtbibliothek, Klosterstraße 5
8 (B)	Bildungszentrum Adam Ries, Oberer Kirchplatz 1
9	Landkreis-Gymnasium St. Annen, Pestalozzistraße 9
10 (B)	Förderschule Christian Felix Weiße, Zinnackerweg 2
11	ehemaliges Rathaus Buchholz, Rathausplatz 1
12	Oberschule J. H. Pestalozzi, Schlettauer Straße 7
13 (B)	WPA, Haus Louise Otto-Peters, Louise-Otto-Peters-Straße 5
14 (B)	Haus der Vereine Cunersdorf, August-Bebel-Straße 46
15	ehemaliges Rathaus Geyersdorf, Geyersdorfer Rathausweg 1

Die Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke ergibt sich aus der Übersichtskarte, die im Internet unter www.annaberg-buchholz.de - Rathaus - Stadtpolitik - Wahlen - Oberbürgermeisterwahl oder im Bürgerzentrum der Stadt eingesehen werden kann.

(B) barrierefreie Wahlräume
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 27. Februar 2022 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang der Oberbürgermeister-

wahl sind von hellgelber Farbe. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird wegen eines eventuell zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes Stadt Annaberg-Buchholz oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Annaberg-Buchholz – Bürgerzentrum abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht

nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Annaberg-Buchholz, den 27.01.2022

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Informationen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die in Zusammenhang mit der Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten können über das Internet www.annaberg-buchholz.de

Öffentliche Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages für die Wahl des Oberbürgermeisters am 20. März 2022

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
Freie Wählergemeinschaft „Wir für unsere Stadt/Liste Sport“	Rolf Schmidt	Oberbürgermeister	1959	Alte Schlettaufer Straße 26 09456 Annaberg-Buchholz

Der Wahlvorschlag wurde durch den Stadtwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13.01.2022 zugelassen. Da nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag statt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Annaberg-Buchholz, den 13.01.2022

H. Trautmann
Vorsitzender Stadtwahlausschuss

Bekanntmachung der Stadt Annaberg-Buchholz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 20. März 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Oberbürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wird in der Zeit vom 28.2. bis 4.3.2022 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, Bürgerzentrum für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten: Montag und Mittwoch von 9.00 - 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 - 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 28.2. bis 4.3.2022, spätestens am 4.3.2022 12.00 Uhr eine Berichtigung schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beantragen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 27. Februar 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 18. März 2022, 16.00 Uhr bei der Stadt Annaberg-Buchholz - Bürgerzentrum, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Findet ein zweiter Wahlgang zur Wahl des Oberbürgermeisters statt, erhalten Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl einen Wahlschein beantragt haben, automatisch erneut einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen übersandt. An der Urnenwahl zum zweiten Wahlgang können Sie dann ausschließlich unter Vorlage des Wahlscheins teilnehmen. Wahlberechtigte, die zur ersten Wahl an der Urnenwahl teilgenommen haben, können bis zum 08.04.2022, 16.00 Uhr einen Wahlscheinantrag für den zweiten Wahlgang stellen, bei glaubhaft gemachter plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlgebiet der Stadt Annaberg-Buchholz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses für die Oberbürgermeisterwahl zu beantragen (§ 11 Nr. 1 KomWO)

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Oberbürgermeisterwahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (§ 11 Nr. 2 KomWO)

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerde- oder Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnisnahme der Stadt Annaberg-Buchholz gelangt ist.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangen Wahlbriefumschlag
- und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Annaberg-Buchholz, den 26.01.2022

Rolf Schmidt
Oberbürger

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

Stadt Annaberg-Buchholz, 21.01.2022

Frau Pabsdorf - Tel.: 03733 425233, AZ 661403

Genauere Bezeichnung der Straße:

Zechenweg

Landkreis: Erzgebirgskreis

Gemeinde: Stadt Annaberg-Buchholz

I. Anlass: Anlegung eines Bestandsblattes „Zechenweg“ entspr. §54 Abs. 2 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

Anlegung eines Bestandsblattes „Zechenweg“ Flurstück: 257/3 Gemarkung Kleinrückerswalde entstanden aus der Teilung der gewidmeten Straße „Zechenweg“ Blatt 185 Verzeichnis Annaberg (Veränderungsnachweis 1103-64.1 vom 08.03.2000)

Länge: 0,122 km

Widmungsbeschränkung: ohne

Anfangspunkt: „Zechenweg“ Netzknoten 7204003 Endpunkt: „Am Flößgraben“ Netzknoten 7204012

Lageplan vom 21.01.22, Straßenbaulastträger: Stadt Annaberg-Buchholz

Die Eintragung erfolgt im neuen Blatt 300 Ortsstraßen Verzeichnis Annaberg-Buchholz.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Gemeinde

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **18.02.22 bis einschließlich 18.03.22** in der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 1.13 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

Stadt Annaberg-Buchholz, 21.01.2022

Frau Pabsdorf - Tel.: 03733 425233, AZ 661403

Genauere Bezeichnung der Straße:

Zechenweg

Landkreis: Erzgebirgskreis

Gemeinde: Stadt Annaberg-Buchholz

I. Anlass: Korrektur des Bestandsblattes „Zechenweg“ aufgrund Anlegung eines Bestandsblattes „Zechensteig“ entspr. § 54 Abs. 2 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung:

Korrektur des Karteiblattes „Zechenweg“ aufgrund Anlegung des Bestandsblattes „Zechensteig“ Flurstücke: 246/4, 257/2, 263/b, 263/c alle Gemarkung Kleinrückerswalde entstanden aus der Teilung der gewidmeten Straße „Zechenweg“ Blatt 185 Verzeichnis Annaberg (Veränderungsnachweis 1103-64.1 vom 08.03.2000)

Länge 0,393 km

Widmungsbeschränkung: ohne

Anfangspunkt: „Alte Poststraße“ Netzknoten 7204059 1. Endpunkt: „Zechensteig“ 2. Endpunkt (Sackgasse) am westl. Ende des Flurstückes 246/5 Gem. Kleinrückerswalde (Netzknoten 7204013)

Lageplan vom 21.01.22, Straßenbaulastträger: Stadt Annaberg-Buchholz

Die Eintragung erfolgt im Blatt 185 Ortsstraßen Verzeichnis Annaberg-Buchholz.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

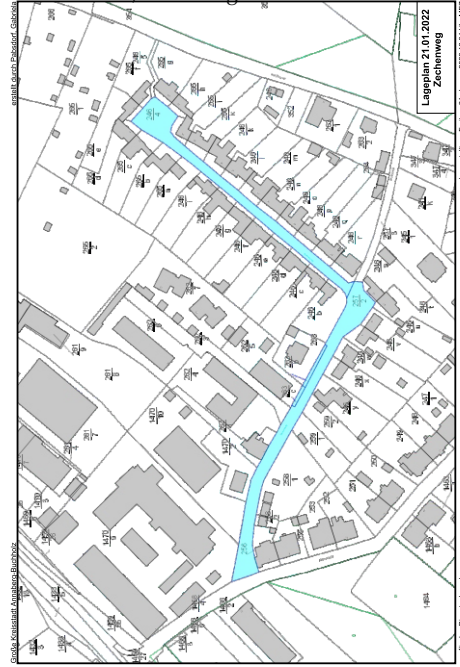
IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Gemeinde

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **18.02.22 bis einschließlich 18.03.22** in der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 1.13 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister



Zensus 2022: Einrichtung von 48 Erhebungsstellen in Sachsen

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurde zum 01.01.2022 in Annaberg-Buchholz eine von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstelle werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen. Die Erhebungsstellen kümmern sich dabei eigenverantwortlich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Interviewerinnen und Interviewer, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Des Weiteren sind die örtlichen Erhebungsstellen auch Anlaufpunkt Einwohnerinnen und Einwohner im Erhebungsbereich, um eventuelle Fragen zum Zensus 2022 zu klären.

Im Rahmen des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Stichtag für den nächsten Zensus ist der 15. Mai 2022. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Die erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Durch das Rückspielverbot ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nicht für andere als statistische Zwecke verwendet werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen dem Datengeheimnis und der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden Interviewerinnen und Interviewer in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. Dafür werden regional viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt und dafür wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Möchten Sie als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 in Sachsen die Erhebungsstellen unterstützen? Alle Informationen und die Kontaktadressen finden Sie unter www.zensus.sachsen.de.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie auf der Webseite

www.zensus2022.de

sowie direkt in der örtlichen Erhebungsstelle Annaberg-Buchholz unter Tel.: 03733 426370.

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sonnenleite“

Mit Beschluss Nr.: 0443/21/07-StR/26/21 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan „Sonnenleite“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekanntgemacht.

1. Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich wird nach § 8 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 840/2, 840/4 Teilfläche, 842/1 Teilfläche, 843 der Gemarkung Buchholz.

2. Die Planaufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von folgenden Verfahrensschritten wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen:

- von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB,
- von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB,
- von dem Monitoring und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 4c und § 10a BauGB.

3. Die Öffentlichkeit kann sich während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Bau, Zimmer Nr. 2.24 im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Anlass der Planung:

Die Stadt Annaberg-Buchholz ist bestrebt, die Einwohnerzahl dauerhaft zu stabilisieren. In

diesem Zusammenhang ist die maßvolle Angebotsplanung von neuen Wohnbauflächen insbesondere im durch Umnutzung von Flächen im Innenbereich ein Baustein, um Bauwilligen die Möglichkeit zur Realisierung ihrer Vorhaben im Stadtgebiet einzuräumen und somit dem Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung zu tragen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eines bisher kleingärtnerisch genutzten Gebiets in der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Ortsteiles Buchholz (Gebiet nach § 34 BauGB). Der Standort soll entsprechend den städtebaulichen Zielen der Stadt zukünftig für eine Einfamilienhausbebauung entwickelt werden. Um sicherzustellen, dass sich die Bebauung in die nähere Umgebung sowie das Orts- und Landschaftsbild einfügt und eine hohe Wohnqualität bietet, sind in einem Bebauungsplan Festsetzungen zu treffen.

Ziele des Bebauungsplanes sind:

- die Fortführung einer kleinteiligen, lockeren Bebauung,
- die Sicherung einer, der Topografie angepassten, harmonischen Anordnung und Gestaltung der Baukörper,
- die Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft zur nachhaltigen Gestaltung des Ortsbildes.

Vorbereitende Bauleitplanung:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Annaberg-Buchholz, den 21.12.2021

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des ENTWURFS der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Annaberg-Buchholz für das HAUSHALTSJAHR 2022

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, liegt der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Annaberg-Buchholz für das Haushaltsjahr 2022 im Zeitraum vom 28.02. bis einschließlich 08.03.2022 in der Kämmerei der Stadt Annaberg-Buchholz, Zimmer 0.07 und 0.09 während der Dienststunden:

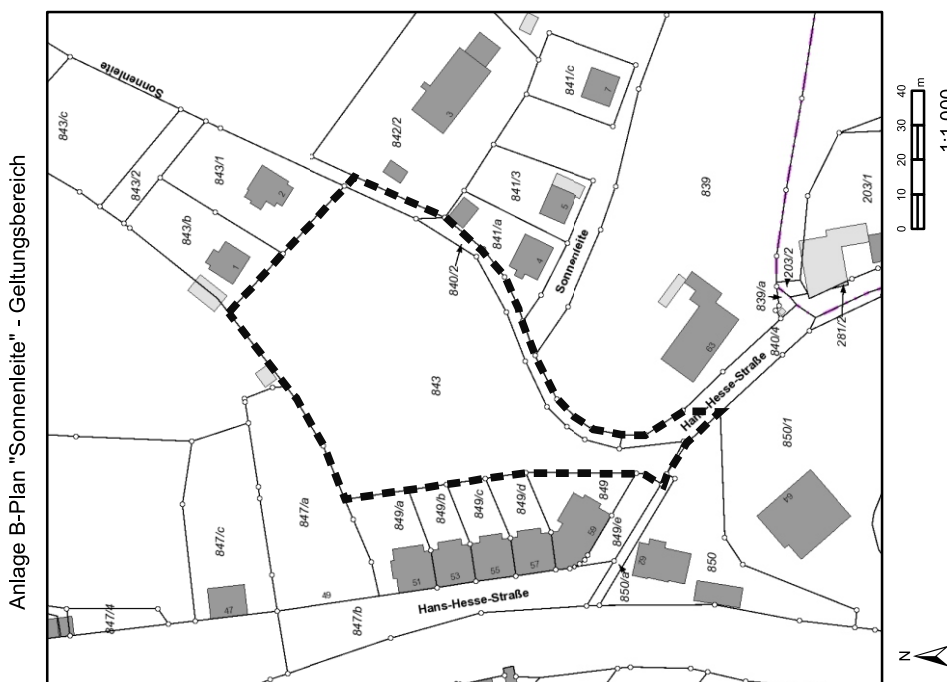
Mo.	7.30 – 15.00 Uhr
Di.	7.00 – 18.00 Uhr
Mi.	7.00 – 15.00 Uhr
Do.	7.00 – 16.00 Uhr
Fr.	7.00 – 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Vom 28.02.2022 bis einschließlich 17.03.2022 können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Vollsperrung der B101/ Bruno-Matthes-Straße in Annaberg-Buchholz

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) informiert, dass im Zuge eines umfangreichen Ausbaivorhabens der B 101/Bruno-Matthes-Straße in Annaberg-Buchholz die Arbeiten im Frühjahr beginnen sollen. In Vorbereitung der Hauptbauleistungen sind nun ein Gebäudeabriss (Bruno-Matthes-Straße 10) sowie Baumfällungsarbeiten erforderlich. Für die Ausführung der Arbeiten ist die Einrichtung einer Vollsperrung der Bruno-Matthes-Straße im Bereich von der Klosterstraße bis zur Straße Bahnhofplatz bis voraussichtlich 25. Februar notwendig. Des Weiteren gilt zu beachten, dass es von der Einmündung Klosterstraße bis zum Schlachthofplatz / Einmündung Fleischergasse eine einseitige Sperrung gibt. Die Ausfahrt aus der Klosterstraße in Richtung Freiberg ist möglich. Als Umleitungsstrecke für den Durchgangsverkehr wird die B95/Chemnitzer Straße und die S 261/Sehmatalstraße in beiden Fahrtrichtungen ausgewiesen. Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die Erschwernisse und besonders umsichtige Fahrweise auf der Umleitungsstrecke gebeten. Zum Beginn der Hauptarbeiten und den damit verbundenen Einschränkungen wird rechtzeitig informiert.



In Annaberg-Buchholz gedenkt man der Opfer des Nationalsozialismus Virtueller Vortrag für Schüler*innen und stilles Gedenken am Ehrenmal

Am 27. Januar gedenkt man in Deutschland seit 1996 der Opfer des Nationalsozialismus. Das Datum bezieht sich auf den Tag, an dem die Rote Armee 1945 die Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau sowie die beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz befreite. 2005 wurde der Tag durch die Vereinten Nationen zum internationalen Gedenktag erklärt.

Aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen war die Durchführung einer Präsenzveranstaltung am Tag des Gedenkens erneut nicht möglich.

Der Stadt Annaberg-Buchholz war es dennoch ein wichtiges Anliegen, trotz aller Beschränkungen, der Ermordeten; der Entrechteten; der ihrer Würde sowie ihres Hab und Gutes Beraubten zu gedenken.

Erinnert wird ebenso all jene, die Widerstand leisteten, an jene - die trotz aller Gefahr für das eigene Leben- anderen Schutz und Hilfe boten, an alle die unter dem totalitären Regime litten, Angehörige und Freunde verloren sowie an alle, die mit den Traumata schrecklicher Erlebnisse; mit Hunger und Entbehrung zu kämpfen hatten. Gemeinsam wurden sie zu Opfern von Größenwahn sowie moralischer und geistiger Armut.

Neben einem Blumenarrangement, mit dem die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz im Stillen der Opfer am Ehrenmal im Alten Stadtpark gedachte, wurde ein Angebot für Schulen dieser Stadt geschaffen, um das jährliche Gedenken an die Verbrechen gegen die Menschlichkeit offen zu thematisieren.

Gemeinsam mit dem Verein Christen an der Seite Israels e.V. nahmen über 80 Schüler*innen an einem virtuellen Vortrag mit an-

schließendem Dialog teil.

Die Autorin Anemone Rüger berichtete dabei über die „Vergessene Generation“ der Holocaust Überlebenden in der Ukraine. Sie erzählte von bewegenden persönlichen Schicksalen und Begegnungen mit Überlebenden, zeigte Orte des Geschehens und Erinnerns, aber auch die Gegenwart der Betroffenen und Ihrer Nachfahren.



Nur Wenigen ist bewusst, dass auf dem heutigen Gebiet der Ukraine circa 1,7 Millionen Juden durch die deutsche Besatzungsmacht von 1941 bis 1945 hingerichtet

wurden.

Oberbürgermeister Rolf Schmidt war die Teilnahme an der virtuellen Veranstaltung ein Herzensanliegen.

„Liebe Schülerinnen und Schüler, es ist zu jeder Zeit wichtig, zu hinterfragen, eigenständig zu denken und zwischen richtig und falsch abzuwägen. Nur weil eine Gruppe Menschen etwas tut oder sagt, bedeutet es noch lange nicht, dass es richtig ist.

Benutzt Euren Verstand und vor allem Euer Herz. Behandelt andere so, wie Ihr selbst behandelt werden möchtet und denkt vor allem nach, ehe Ihr handelt.

Viele unserer Vorfahren haben dies nicht getan. Die Geschichte muss uns allen eine Lehre sein, diesen Fehler nicht zu wiederholen. Ihr könnt nichts für die Handlungen unserer Vorfahren, aber es ist Eure Entscheidung, in der heutigen Zeit das Richtige zu tun.

Grenzt nicht aus, seid tolerant, versucht einander zu verstehen, zu achten, einander zu helfen, zu verzeihen und füreinander da zu sein. Beschützt Euch gegenseitig. Es beginnt ganz im Kleinen: in Eurer Klasse, Eurer Familie. Seid eine Gemeinschaft, in der jeder gleichberechtigt und wertschätzend behandelt wird.

Lasst nicht zu, dass Religion oder Nationalität, Äußerlichkeiten, sexuelle oder politische Orientierung eine Rolle bei der Bewertung von Menschen spielen.

Es ist so wichtig, dass wir alle verschieden sind, denn nur so ist unsere Welt bunt und nicht schwarz-weiß.“, so Rolf Schmidt.

Neue Sonderausstellung im Erzgebirgsmuseum mit Museums-AG des Landkreisygnasiums St. Annen in Planung Inspiration lieferte jüngst veröffentlichte Broschüre „Die Schulstadt Annaberg-Buchholz“

Die Wörter wie „verstaubt“, „langweilig“, „langatmig“ oder gar „uncool“ sind schon längst in Verbindung mit den Gedanken an Museen überholt. Sicher gibt es noch viele verstaubte Relikte, welche ihren Glanz erst durch liebevolle Restauration und Ausstellung erhalten, davon abgesehen hat sich das Image von Museen jedoch in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Generationsübergreifende Begeisterung, nicht zuletzt durch multimediale Angebote und Möglichkeiten lassen den Besuch im Museum zu einem echten Erlebnis für die ganze Familie werden.

Passend dazu nimmt gerade ein ganz besonderes Projekt, besser gesagt eine spezielle Sonderausstellungsplanung richtig an Fahrt auf. So hat sich der Museumsleiter Dr. Martin Straßburger zusammen mit seinem Museumsteam spezielle Gäste dafür eingeladen: Die Museums-AG des Landkreisygnasiums St. Annen und Stadtrat Karl-Heinz Vogel.

Gemeinsam planen sie in der Zeit vom 09.04. bis 28.08.2022 eine Sonderausstellung in Anlehnung an die kürzlich erschienene Publikation des Stadtrates „Die Schulstadt Annaberg-

Buchholz“ im Erzgebirgsmuseum.

Die Schüler*innen der Museums-AG stecken bereits sehr interessiert und ambitioniert inmitten der Vorarbeiten zum Projekt.

Mit dieser Kooperation hat sich Dr. Straßburger auf die Fahnen geschrieben, ein neues Museumsformat zu schaffen und wortwörtlich aus dem Gebäude des Erzgebirgsmuseums heraus in die Öffentlichkeit, direkt auf die Schule zuzugehen.

Dabei können die Schüler*innen ganz praktische Dinge über wissenschaftliches Recherchieren, den Umgang mit wertvollen

Objekten, über Ausstellungskonzeption und Gestaltung lernen sowie diese in der Praxis selbst anwenden. In Zusammenhang mit den bisherigen Vorarbeiten hat sich als Fokus der Ausstellung auf das Thema Geografie und Kartografie herauskristallisiert.

Die städtischen Museen und Stadtrat Vogel bilden für das Projekt die personelle Basis für die Forschungsarbeiten und Recherchen. Dabei stehen sie ebenfalls beratend und als fachliche Begleitung an der Seite der Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeiten werden im Schulmuseum des St. Annen-Gymnasiums und teilweise im Erzgebirgsmuseum durchgeführt. Übergreifend werden auch Stadtarchiv und Stadtbibliothek mit eingebunden.

Ein Ziel des Projektes ist unter anderem die Vermittlung des Wertes der Geisteswissenschaften, daneben aber auch die Reflexion der Lokal- und Schulgeschichte. Die Schüler*innen erhalten wissenschaftliche Einblicke und präsentieren ihre Ergebnisse, indem sie Texte und Fotografien sowie eventuell auch Video und Ton kombinieren.



Einwohnerbefragung zum Thema UNESCO-Welterbe

Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří

Seit Juli 2019 trägt die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří den Titel UNESCO-Welterbe. Der Tourismusverband Erzgebirge e.V. verantwortet die touristische Inwertsetzung des UNESCO-Welterbe-Titels.

„Dein Zuhause. Deine Perspektive. Dein Welterbe. – jetzt bist du gefragt!“, so lautet der Titel der Einwohnerbefragung zum Thema UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří, die der Tourismusverband Erzgebirge e.V. Ende letzten Jahres durchführte.

Ziele der Online-Befragung waren es, das Verhältnis der Einwohner zum Welterbe zu erfassen, die Erwartungen an die Kommunikation abzufragen und Kontaktpunkte zu identifizieren. 96% der insgesamt 1.867 Teilnehmenden bewerteten die Ernennung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zum UNESCO-Welterbe im Jahr 2019 als positiv.

Jeweils ca. 60 % der Befragten stimmten den Aussagen, dass der UNESCO-Titel die Verbundenheit in der Region, die internationale Aufmerksamkeit sowie den Tourismus fördert, voll zu. Rund ein Drittel der Umfrageteilnehmer formulierte in einer offenen Frage mögliche Nachteile und Gefahren, die sich aufgrund der Ernennung zum UNESCO-Welterbe ergeben könnten. 84% der Befragten wünschen sich mehr Informationen und eine stärkere Kommunikation zum Thema Welterbe. Das wird gemeinsam mit den Partnern



Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. und Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH eine wichtige Aufgabe des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. sein. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf Inhalten, wie: Wo begegnet man dem Welterbe und wie ist es erlebbar?, Was bedeutet das UNESCO-Welterbe?, Wann und wo finden Veranstaltungen an den Welterbe-Standorten statt?, Wo lassen sich Geschichte und Geschichten aus dem Welterbe erleben?, Warum ist das Erzgebirge Welterbe geworden?, Wo erlebt man Welterbe für Kinder und Jugendliche? Mit den gewonnenen Ergebnissen wird es zukünftig der Auftrag des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. sein, spezifische Angebote zu entwickeln, die den Gästen ein authentisches und lebendiges Welterbe vermitteln. So lädt beispielsweise das freche Bergmännlein Tack

entlang des digitalen Erlebnisweges „Tack und das Geheimnis der Silberstraße“ dazu ein, die außergewöhnlichen Geschichten des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří gemeinsam zu entdecken.

Als Dankschön verlost der Tourismusverband Erzgebirge e.V. unter allen Teilnehmern eine Übernachtung inkl. Frühstück für zwei Personen im Kurhotel Bad Schlema inkl. einem bergmännischem Abendschmaus im Restaurant „2000Acht“. Ein kleines Welterbe-Überraschungskistl vervollständigt den Gewinn. Ein herzliches Dankschön gilt allen, die bei der Einwohnerbefragung „Dein Zuhause. Deine Perspektive. Dein Welterbe. – Jetzt bist du gefragt!“ teilgenommen haben!

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Projektmanagement Inwertsetzung UNESCO-Welterbe, Cheyenne Worotnik
Adam-Ries-Straße 16,
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 19
www.ergebirge-tourismus.de



Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Claudia Brödner, Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23
presse@ergebirge-tourismus.de

19. Jahresausstellung der Künstlergruppe exponaRt zu bestaunen „sehen(s)WERT“ bis 24. April 2022 in der Manufaktur der Träume

Nachdem die Kultureinrichtungen eine Zwangspause einlegen mussten, öffneten die Türen endlich wieder.

In der Manufaktur der Träume bot die Wiedereröffnung ein Highlight mit der Sonderausstellung der neuesten Werke der Künstlergruppe „exponaRt“.

Diese ist bis 24. April 2022 in Annaberg-Buchholz zu bestaunen.

Die aus dem Erzgebirge stammende Gruppe hat sich bereits national als auch international einen Namen gemacht. Die Holzbildhauer und Holzgestalter kombinieren traditionelle erzgebirgische Schnitzereien mit moderner Kunst. Ihre beeindruckende Kunstfertigkeit und ihr hoher künstlerischer Anspruch versprechen für die Besucher*innen dieser Ausstellung ein einmaliges ästhetisches Erlebnis.

Die zehn Mitglieder von exponaRt haben sich 2002 zu einer Künstlergruppe zusammengeschlossen, um die Holzbildhauerkunst künstlerisch und experimentell weiter zu entwickeln. Jeder Künstler der Gruppe hat seinen eigenen Stil und seine individuelle Arbeitsweise. Gemeinsam vereint die Künstler das Bestreben, Neues mit hohem ästhetischem Anspruch, künstlerischer Originalität und in handwerklicher Perfektion zu schaffen. Sie arbeiten nicht nur in Holz, sondern auch mit anderen Materialien wie zum Beispiel Stein, Keramik oder Metall. Dabei finden die Künstler immer neue Ausdrucksformen, Strukturen und Gestaltungsmöglichkeiten.

In den vergangenen Jahren hat die Künstlergruppe bereits große Projekte und Ausstellungen realisiert - Projekte, die ein Einzelner nur schwer bewältigen könnte.



Darunter die Bergmännische Krippe Annaberg-Buchholz, den Geschichtsweg in Aue, die moderne Krippe in Aue, den Park der Sinne auf der Kurpromenade in Zinnowitz sowie die Ausstellungsreihe „WortGESCHICHTE(n) Gedanken zur Reformation in Holz“.

Während die Künstler jedes Jahr getrennt voneinander auf verschiedenen Ausstellungen vertreten sind, so sind die gemeinsamen Jahresausstellungen obligatorisch und werden als ihre „Olympiaden“ oder Leistungsschauen bezeichnet. Diese finden an jährlich wechselnden Orten statt. Nach der letzten Ausstellung im Jahr 2012 in Annaberg-Buchholz, präsentieren die Künstler ihre Werke nun erneut in der Manufaktur der Träume.

Diese sind zum großen Teil während der Corona-Krise entstanden und teilweise auch thematisch davon beeinflusst.

Mit dem Titel „sehen(s)WERT“ verbindet sich für die Künstler nicht nur die vordergründige Bedeutung des Wortes.

Die Künstler möchten mit ihren Arbeiten dazu anregen, nicht nur das Offensichtliche zu sehen, sondern auch nach dem Verborgenen, Unausgesprochenen, Hintergründigen zu suchen. Denn Kunst berührt in dem Moment, wo sie nicht mehr nur als Ergebnis handwerklich perfekter Materialbearbeitung betrachtet wird. Gleichwohl finden Besucher dieser Ausstellung ästhetische und kunstfertige Objekte vor, die das Auge erfreuen. Und doch lohnt es sich, gerade im Augenscheinlichen das Anregende oder möglicherweise auch das Aufregende zu suchen. In diesem Sinne sind die Werke der Künstler unbedingt sehen(s)WERT.

Die zehn Künstler der Gruppe sind:

Jesko Lange, Zschorlau; Tilmann Röhner, Dennheritz; Tobias Michael, Lauter-Bernsbach; Friedhelm Schelter, Königswalde; Detlef Jehn, Aue; Ronny Tschierske, Geyer; Paul Brockhage, Schwarzenberg; Peter Eberlein, Aue; Hartmut Rademann, Schwarzenberg; Robby Schubert, Löbnitz

Eintrittspreis: 7,00 € | ermäßigt: 4,00 €

Öffnungszeiten: täglich von 10:00 – 16:00 Uhr

Der Zugang zur Ausstellung unterliegt der 2G-Zugangsbeschränkung, vorbehaltlich etwaiger Änderungen.

Fritz Conrad und Kurt Otto – zwei treue Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund der Jahrzehnte langen Treue zur Feuerwehr und des unermüdlischen Einsatzes zum Wohle der Menschen werden in der aktuellen Ausgabe des Stadtanzeigers die Verdienste der Kameraden Fritz Conrad und Kurt Otto gewürdigt. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Stadtverwaltung von Annaberg-Buchholz danken für den unermüdlischen engagierten Einsatz und drücken ihre Hochachtung vor den Leistungen beider Herren aus.

Fritz Conrad

Der Kamerad Fritz Conrad wurde im Jahr 1936 in Chemnitz geboren und begann 1942 während des Krieges seine Schulbildung an die sich später seine Berufsausbildung als Maurer anschloss.

Bereits 1953 wurde Fritz Conrad Mitglied der FF Annaberg, von 1957 bis 1959 wurde er kommissarisch als

Wehrleiter eingesetzt. Von den 1950er Jahren bis 1990 war er beim Betriebsschutz der Wismut sowie im VPKA (Volkspolizeikreisamt) als Feuerwehrposten tätig. Währenddessen besuchte er weiterführende Lehrgänge und qualifizierte sich als Instrukteur bzw. Gruppenführer der Feuerwehr. Seit 1985 war Herr Conrad Mitglied der FF Frohnau, außerdem als Schriftführer und von Ende der 90er Jahre bis 2003 als Pressesprecher im Stadtausschuss der FF Annaberg-Buchholz tätig. Ebenso trug er die Verantwortung der „Theaterwachen“ im Eduard von Winterstein Theater, wo er auch als Wachhabender bei unzähligen Aufführungen eingesetzt war. Im Jahr 2000 erhielt er das Ehrenkreuz für seine 50 jährige Dienstzeit bei der Feuerwehr, im Jahr 2010 folgte das Ehrenkreuz für seine 60 jährige Dienstzeit und im Jahr 2020 schloss sich das äußerst selten vergebene Ehrenkreuz für 70 jährige Dienstzeit an.

Kurt Otto

Der Kamerad Kurt Otto wurde als waschechter Geysersdorfer 1935 im Ortsteil

Geyersdorf geboren, wo er bereits am 15. Dezember 1951 in die Feuerwehr eintrat. Nach seiner Schulausbildung absolvierte er eine Lehre zum Elektriker und arbeitete in der Flachsspinnerei Wiesenbad. In den Jahren nach der Wiedervereinigung engagierte er sich neben seinem Einsatz für die Feuerwehr auch im Ortschaftsrat Geysersdorf. Bis zu seinem Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung war er stets Einsatzkraft und ein wichtiges Mitglied, welches die FF Geysersdorf mit viel Engagement unterstützte, so auch beim Um- und Ausbau des Gerätehauses. Er war außerdem Leiter der Brandschutzgruppe und in den 1960er und 70er Jahren Mitglied der Wehrleitung. Kurt Otto erhielt in den Jahren seiner Dienstzeit sämtliche Medaillen und Ehrenkreuze für treue Dienste. Wie Fritz Conrad erhielt auch Kamerad Otto die selten vergebene Auszeichnung für 70 jährige Dienstzeit.



Fritz Conrad Mitglied der FF Annaberg, von 1957 bis 1959 wurde er kommissarisch als

Neues vom Werbering: Startschuss für neuen Stadtgutschein gefallen

Der Startschuss für den neuen Stadtgutschein Annaberg-Buchholz ist gefallen. Seit ein paar Tagen sind nun die modernen Plastikkarten im Kreditkartenformat mit QR-Code in der Annaberger Tourist-Information, in verschiedenen Geschäften sowie auch online als PDF-Ausdruck erhältlich. Der neue Gutschein bietet viele Vorteile. So können zum Beispiel beliebige Beträge aufgeladen und das Guthaben Cent genau in mehreren teilnehmenden Geschäften eingelöst werden. Die Gutscheine sind beliebig oft wieder aufladbar und somit sehr nachhaltig. So hat der Beschenkte die volle Flexibilität und kann sich gleich mehrere Wünsche gleichzeitig erfüllen. Alle Buchungen werden über den QR-Code und die damit verbundene App verarbeitet und sind sowohl für den Gutscheininhaber als auch für die einlösenden Geschäfte jederzeit transparent sichtbar. Herausgegeben wird der neue Gutschein vom Werbering Annaberg. Der bisherige Werbering-Gutschein ist weiterhin wie gewohnt gültig und kann auf Wunsch in der bekannten Form käuflich erworben werden. Die Verantwortlichen des Werberings gehen jedoch davon aus, dass sich in



absehbarer Zeit der neue **STADTGUTSCHEIN** durchsetzen wird. Mit dem Stadtgutschein hat man immer das richtige Geschenk für Freunde, Bekannte oder Familie. Auch Sonderzuwendungen für Mitarbeiter oder die Belegschaft können in dieser Form ausgezahlt werden. Das System erfüllt alle Kriterien für

die Anerkennung als steuerfreier Sachbezug. Einlösen kann man ihn bei den zahlreich teilnehmenden Händlern, Gastronomen und Dienstleistern in und um Annaberg-Buchholz. Getreu dem Motto „Geh nicht fort, kauf und bleib“ im Ort“ kann die Vielfalt der Stadt im Scheckkartenformat verschenkt und dabei gleichzeitig die lokalen Geschäfte vor Ort unterstützt werden. Besonderes Highlight: Auch die Herstellung persönlicher Karten mit eigenem Logo für Mitarbeiter und Kunden ist möglich. Das gilt ebenso für Vereine, die die Karten beispielsweise auch als Mitgliedskarten nutzen können. Seit Februar ist ebenfalls der neue Internetauftritt unter <https://gutschein.werbering-annaberg.de> verfügbar. Trotz dass die Webseite noch nicht vollständig fertiggestellt ist, sind bereits schon jetzt viele Informationen rund um den Gutschein, den Teilnehmern und Akzeptanzstellen erhältlich. Laufende Ergänzungen werden die Seite nach und nach vervollständigen. Neue Interessenten aus dem Stadtgebiet können sich jederzeit gern am Konzept beteiligen. Eine erste Kontaktaufnahme ist über die Website <https://werbering-annaberg.de> bzw. telefonisch unter 03733 | 1436328 möglich.

Maler Nicki Lang übergibt Stadtansicht an OB Rolf Schmidt

Große Freude gab es im Rathaus bei OBM Schmidt Mitte Januar, als Maler Nicki Lang ein Bild des Annaberger Marktes mit Rathaus übergab. Das Bild entstand im Rahmen der „Annaberger-Reihe“, welche 27 Arbeiten anlässlich der Jubiläen 525 Jahre Annaberg und 500 Jahre Annaberger Bergaltar zeigen. Ausgestellt wurden diese von Juli bis Ende Oktober 2021 in der St. Annenkirche, wo auch Oberbürgermeister Schmidt auf den Künstler und seine Werke sowie die unfassbare Präzision und den Detailreichtum in jedem einzelnen Bild aufmerksam wurde. All die 27 Kunstwerke sind mit einer sehr ruhigen Hand in einem Zyklus seit 2019 entstanden. Der 31-jährige gebürtige Annaberg-

Buchholzer ist gelernter Glas- und Porzellanmaler, wohnt seit 2003 in Franken und arbeitet hauptberuflich für die Bayerische Schlösserverwaltung, wo er u.a. Führungen in der Plassenburg gestaltet. Die Heimatliebe und Verbundenheit ist schon allein durch seine Großeltern geblieben, welche noch in Annaberg leben. Nicki Lang malt in seiner Freizeit mit Acrylfarben auf Leinwand. Als Vorlage nutzt er oftmals Fotografien, von welchen er später das Motiv zunächst mit Bleistift vorzeichnet. Winzige Details lassen sich so erkennen und geben ihn aber dennoch genug Raum, sich selbst kreativ zu entfalten und der Fantasie bei der Ausgestaltung freien Lauf zu lassen. OBM Rolf

Schmidt ist begeistert und freut sich schon auf die Buchholzer Stadtansicht als passendes Pendant für die Kunstsammlung im Rathaus, über welche sich Nicki Lang Gedanken machen wird.



Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht (4358)

Die Polizeidirektion Chemnitz sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer, welche in den Polizeireviere Chemnitz-Nordost, Chemnitz-Südwest, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Aue, Anna-berg, Marienberg sowie Stollberg tätig werden wollen. Derzeit sind 62 Frauen und Männer in allen Polizeireviere des Direktionsbereiches ehrenamtlich aktiv. Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Frauen und Männern, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht unterstützen ihr Polizeirevier insbesondere durch zusätzliche Streifen in der Öffentlichkeit und leisten

damit einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Bei verdächtigen Vorkommnissen informieren sie ihre Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen, die sie an das Polizeirevier weiterleiten. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische

Grundordnung einzutreten, - den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind. Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen. Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro. Interessierte sollten sich bis zum 6. März 2022 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten. Zusätzliche Informationen sind auch unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm> zu finden. (ju)

Stoneman Miriquidi Snow – das einzigartige Skiabenteuer im Erzgebirge

Annaberg-Buchholz, 21. Januar 2022. Das einzigartige Winterabenteuer heißt Stoneman Miriquidi Snow.

Die Tour verläuft zwischen Fichtelberg und Schneckenstein durch verschneite Wälder und zauberhafte Winterlandschaften auf den Spuren des legendären Stoneman Miriquidi – allerdings lässt sie sich nicht auf dem Bike, sondern auf Langlaufski bezwingen. Die Miriquidi-Expedition führt auf zwei Ski in vier Tagesetappen auf insgesamt 130 Kilometern und 2.000 Höhenmetern durch die teils raue Landschaft des Erzgebirgskamms. Entlang gespürter Loipen und Skiwanderwege bietet das Ski-Abenteuer ganz neue Blickwinkel auf die sächsische und böhmische Seite des Erzgebirges.

Das Starterpaket NOW liefert den GPS-Streckentrack für die gesamte Tour. Die Wege führen entlang der einsamen Natur des Kamms, teils auf Kammloipe und Skimagistrale.

Mit der digitalen Starterkarte gilt es, alle acht Checkpoints zu sammeln. Der Einstieg in die Tour kann dabei ganz individuell erfolgen. Der Tour-Abschluss wird mit dem Eintrag in die Finisher-Liste gekrönt.

Die beliebte Stoneman Snow-Trophäe ist anschließend im Webshop bestellbar. Weitere Informationen zum Winterabenteuer im Erzgebirge unter: snow.stoneman-miriquidi.com



Hintergrundinformation: Der Stoneman Miriquidi Snow ist das perfekte Ski-Abenteuer, um die Natur des Winters auf dem Erzgebirgskamm zu erleben. Am besten lässt sich die Strecke in vier Tagesetappen absolvieren – je nach Schneebedingungen entweder am Stück oder verteilt auf verschiedene Tage oder Wochenenden. Eine Wertung nach Gold, Silber oder Bronze, wie beim Stoneman Miriquidi MTB, erfolgt bei der Snow-Edition nicht. Bewusstes Erleben der Winterlandschaft gemeinsam mit Freunden steht hier im Vordergrund.

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Ronny Schwarz, Produktmanagement Rad,
MTB, Stoneman Miriquidi
Adam-Ries-Str. 16, 09456 Annaberg-
Buchholz

Tel. +49 (0) 3733 188 00 15

info@stoneman-miriquidi.com

Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Claudia Brödner

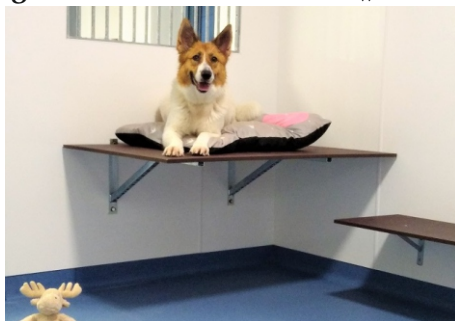
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23

presse@erzgebirge-tourismus.de

Sanierungsfortschritt im Tierheim „Neu-Amerika“

Der erste Bauabschnitt der notwendigen Komplettsanierung des Tierheims ist nun fast fertiggestellt. Bereits in wenigen Tagen dürfen die ersten Hunde die vier neuen, freundlichen Hundezimmer beziehen und sich dort wohlfühlen. Aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten war dieses erste und vor allem ambitionierte Projekt nur durch engagierte Eigenleistung sowie durch die enorme Spendenbereitschaft vieler Tierfreunde umsetzbar. Der Verein bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für die großartige Unterstützung durch finanzielle Zuwendungen, aber auch für den Einsatz und das Entgegenkommen der beteiligten Baufirmen.

In diesem Jahr wird die schrittweise Sanierung weiter fortgeführt. So stehen zwei weitere



Hundezwinger sowie die Dämmung der Außenfassade in den beiden Bauabschnitten auf dem Plan. Hierfür hat der Verein Förder-

mittel bei der Landesdirektion Sachsen beantragt und hofft auf einen positiven Bescheid. Durch Spenden sowie ein Crowdfunding versucht man, demnächst auch die ersten Katzenzimmer zu sanieren. Das Team des Tierheims hofft auch für 2022 darauf, erneut tatkräftige Unterstützung bei der Realisierung der umfangreichen Bauvorhaben zu erhalten. Helfen kann man durch Arbeitsleistung aber auch durch finanzielle Beiträge. Wer seine Hilfe anbieten möchte, kann sich gern im Tierheim melden.

Hier das Spendenkonto:

Tierschutzbund Annaberg und Umgebung e.V.
IBAN: DE31 8705 4000 3330 0006 85 bei der
Erzgebirgssparkasse.

Verwendungszweck: Tierheimsanierung

Verwaltungs- u. Technischer Ausschuss Januar & Februar 2022

Am 04. Januar bzw. 01. Februar trat der Verwaltungsausschuss zu seinen ersten beiden Sitzungen 2022 zusammen. Es wurde zu Vorkaufrechtsanfragen informiert, wobei das öffentliche Wohl nicht betroffen ist. Des Weiteren wurde die Annahme von Spenden für den jeweils begünstigten Zweck beschlossen. Anfragen der Bürger*innen

wurden von den Stadträten vorgebracht, welche bis zur nächsten Sitzung in Klärung sind. Der Ausschuss für Soziales und Kultur sowie der Technische Ausschuss fand im Januar nicht statt. Die Inhalte aus der Februarsitzung werden im nächsten Stadtanzeiger veröffentlicht.

Baubeginn: Sanierung Betriebsfläche und Halde Uranus I Fortsetzung der Aktivitäten seit 27. Januar 2022

Die Aktivitäten zur Sanierung von WISMUT-Altstandorten in Annaberg-Buchholz gehen weiter. Am 27.01.2022 begann die Sanierung der Betriebsfläche und Halde Uranus I zwischen Annenstraße und Weißdornweg im Ortsteil Kleinrückerswalde.

Als weiterer Schritt nach der bereits erfolgten Rodung werden die Garagen abgebrochen. Danach besteht Baufreiheit für die weiteren

Sanierungsarbeiten.

Die Herstellung standsicherer Böschungen und ordnungsgemäßer Entwässerungsverhältnisse gehören unter anderem zu den Maßnahmen. Ende 2022 sollen die Arbeiten am Standort Uranus I abgeschlossen sein.

Weitere Informationen können ebenfalls unter www.wismut.de abgerufen werden.

Stellenausschreibung

Silbernetz bietet bundesweit Hilfe für ältere Menschen mit Einsamkeitsgefühlen. Mit einem dreistufigen Angebot öffnet es Türen aus der Isolation: Am Silbertelefon zum einfach mal Reden bei Bedarf, mit dem Silbernetz-Freund*, der seinen Senior regelmäßig zu einer festen Zeit anruft, erste Schritte aus der Isolation begleitet und der Silberinfo, die über Angebote für ältere Menschen informiert. Silbernetz ist ein Angebot des gemeinnützigen Vereins Silbernetz. Das Netzwerk gegen Einsamkeit wurde 2014 in Berlin gegründet. Für das Silbertelefon suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt



einen Telefonisten* (m/w/d)

auf Minijob-Basis (450,00 Euro) für 10h/ Woche.

Die Stelle ist bis zum 31.12.2022 befristet mit Option auf Verlängerung.

Tätigkeitsbeschreibung: Betreuung der kostenlosen Hotline gegen Einsamkeit im Alter (Gemeinsam gegen Einsamkeit), Gesprächsführung, technische Handhabung des Anrufmanagements, Erfassung anonymisierter Gesprächsdaten, Weitergabe von Informationen zu Notrufen, Krisenintervention und Angeboten im Wohnumfeld der Anrufer, Datenaufnahme mit Aufzeichnung Einverständniserklärung im Fall des Wunsches einer Silbernetz-Freundschaft, Arbeitsorganisation des Teams

Das Silbertelefon ist täglich von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr erreichbar. Die Arbeit erfolgt im Schichtsystem nach Dienstplan, auch am Wochenende und an Feiertagen, 5 Tage die Woche. Die Tätigkeit findet überwiegend im Home-Office statt. Es erfolgt eine gründliche Einarbeitung, teilweise in der Zentrale in Berlin.

Ihr Profil: Das primäre Stellenziel ist das empathische Gespräch am Hilftelefon mit den Anrufern. Dabei sollen die Qualitätsstandards des Hilftelefons eingehalten werden. Empathische Gesprächsführung und gutes Einfühlungsvermögen auch in schwierigen Gesprächssituationen sind zwingend notwendig. Ein hohes Maß an Zuverlässigkeit ist unabdingbar. Ein funktionierender Internetmodem ist Bedingung für die Tätigkeit im Home-Office. Gute Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt, weitere Sprachkenntnisse sind willkommen. Unsere Anrufer* haben zum Teil einen Migrationshintergrund und freuen sich über Gespräche in der eigenen Muttersprache. Vorerfahrung mit einfachen Tätigkeiten am Computer sowie Erfahrung im Umgang mit älteren Menschen sind erwünscht.

Bewerbungen können bis zum 28.02.2022 an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Soziale Hilfen, SG SGB XII/ Sozialhilfe, Pflegekoordination, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz oder auch per E-Mail, zusammengefasst als einzelnes PDF-Dokument, an PflegenetzERZ@kreis-erz.de gerichtet werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- ein aussagekräftiges Anschreiben einschließlich Lebenslauf
- soweit vorhanden: Nachweise/Zertifikate über weitere Sprachkenntnisse

Sie haben Fragen? Für weitere Auskünfte zum Aufgabengebiet stehen Ihnen die Pflegekoordinatoren, unter der Telefonnummer 03771 2773127 gern zur Verfügung. Weitere Informationen zum Silbernetz als Arbeitgeber finden Sie unter www.silbernetz.org

*Es sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint, aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet.

Stadtrat beschließt Vergabe des Pachtvertrages für den Hotel- und Gastronomiebetrieb „Berghotel Pöhlberg“

Über das beliebte Naherholungsgebiet am Pöhlberg in Annaberg-Buchholz thront das „Berghotel Pöhlberg“. Seit 15 Jahren wird der Hotel- und Gastronomiebetrieb durch Gaston Deckert betrieben und gepachtet.

Nun läuft der bestehende Pachtvertrag am 28.02.2022 aus. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 30.09.2021 die Neuausschreibung dieses Pachtvertrages. Daraufhin wurden im Rahmen von Veröffentlichungen potenzielle Bewerber um die Abgabe von Pachtangeboten aufgefordert. Bis zum 10. November 2021 konnten alle Interessenten ihre Bewerbungen einreichen.

Zum Stichtag wurden drei Pachtangebote abgegeben. Ein formeller Ausschuss war nicht erforderlich. Die vorliegenden Angebote wurden entsprechend der veröffentlichten Mindestinhalte gesichtet und geprüft. Fehlende Angaben wurden nachgefordert. Gleichzeitig wurde den Bietern die Möglichkeit eingeräumt, ihr Betriebskonzept und die damit in Verbindung stehenden Grundzüge ihrer Bewerbung im Rahmen eines Aufklärungsgesprächs zu erläutern. Diese Chance nutzten alle Bewerber, sodass die Angaben protokolliert und danach ebenfalls Bestandteil des Vergabeverfahrens wurden.

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter jeder Fraktion sowie beratenden Mitgliedern aus Tourismusverband Erzgebirge, DEHOGA und Verwaltung einberufen. In dieser Arbeitsgruppe wurden die Bewerbungen anhand einer Bewertungsmatrix gewichtet.

Am Ende der Betrachtungen konnten zwei Bewerber dem Stadtrat in der Sitzung am 27. Januar 2022 zur Abstimmung- und Zuschlagserteilung empfohlen werden. Dies war zum einen Matthias Singer, derzeitiger Betreiber des Ratskellers "Zum Neinerlaa" in Annaberg und zum anderen der derzeitige Pächter Gaston Deckert mit der Hotel & Gastronomiebetriebe Deckert GmbH.

Nach einer über einstündigen konstruktiven Diskussion und Abwägungen der Pro- und Kontraargumente, welche für und gegen die Bewerber standen, schloss der Stadtrat der Stadt Annaberg-Buchholz in einer geheimen Wahl das Verfahren zur Vergabe des Pachtvertrages Hotel- und Gastronomiebetrieb „Berghotel Pöhlberg“ ab. Der Zuschlag wurde an den Bieter, die Hotel & Gastronomiebetriebe Deckert GmbH, mit 12 zu 10 Stimmen sowie einer Enthaltung erteilt.

Der Pachtzeitraum für Deckert und sein Team beginnt am 01.03.2022 und endet am 28.02.2032. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung von beiden Vertragspartnern ausgeschlossen. Eine 5-jährige Verlängerungsoption wird vereinbart, sofern keiner der beiden Vertragspartner vor Ende der Regelpachtzeit dieser widerspricht.

Nun gilt es für den alten und zugleich neuen Pächter sein umfangreiches Konzept anzugehen und in die Realität umzusetzen. Die Stadt Annaberg-Buchholz hat am Pöhlberg ebenfalls eine Aufgabe als Verpächter, nämlich die bereits in 2021 im Stadtrat beschlossene Küchenumstrukturierung und den damit einhergehenden Umbau und Anbau zu realisieren.

Dachbodenfund im Erzgebirgsmuseum führt ins 8. Jahrhundert Auf den Spuren der Geschichte des Erzgebirges

Für den Laien ist es ein rostiger langer Gegenstand, für geschulte Augen und zwar die von Museumsleiter Dr. Martin Straßburger aus Annaberg-Buchholz ist es eine Rarität mit einer langen Geschichte. Diese erzählt der jüngste Dachbodenfund von Straßburger im Erzgebirgsmuseum, denn hier stieß er auf ein rostiges Schwert aus dem 8. Jahrhundert. Das Schwert wurde 1885 im Annaberger Rätswald gefunden und gibt einige Rätsel auf. Denn wer sich mit der Geschichte des Erzgebirges und von Annaberg-Buchholz schon einmal befasst hat, müsste feststellen, dass das Erzgebirge aber erst im 12. Jahrhundert besiedelt wurde. Annaberg wurde sogar erst 1496 gegründet. Jenes Schwert, das im Erzgebirgsmuseum aufgetaucht ist, stammt aber aus dem 8.



Jahrhundert. Wie geht das zusammen? Muss die Geschichte gar neu geschrieben werden? Was geschah vor der spätmittelalterlichen Besiedlung des Gebietes im 13. Jahrhundert? „Archäologie im Mittelgebirge ist generell schwierig. Es gibt weniger Ackerflächen als im Flachland, wo man auf den Feldern einiges finden kann. Für Waldgebiete lassen sich schwerere Aussagen treffen“, so Straßburger. Das Schwert wird nun erst einmal untersucht, beschrieben und gesichtet, welche Spuren

noch zu finden sind. „Konservatorisch muss das Schwert ebenfalls begutachtet werden, weil wir das Schwert natürlich gern ausstellen würden. In dem Zuge kann man dann auch feststellen, wie genau das Schwert geschmiedet wurde“, so der studierte Archäologe und Museumsleiter weiter. Das Schwert im Frohnauer Hammer nachzuschmieden schwebt ihm dabei auch vor. Neben dem Original könnte man dann auch die Replik ausstellen und so den Gästen zeigen, wie das Schwert ursprünglich einmal ausgesehen habe, meint Straßburger. Wann es so weit sein wird, steht noch nicht fest. Nun heißt es erst einmal untersuchen und nachforschen...

OB Schmidt verabschiedet Pfarrer Karsten Loderstädt

Nach über 22 Jahren verabschiedet sich Pfarrer Karsten Loderstädt aus dem evangelisch-lutherischen Kirchgemeindeleben von Anna-berg-Buchholz, welches er wesentlich prägte. Durch sein Wirken gibt es eine aktive Kirchgemeinde mit vielen verschiedenen Ver-zweigungen wie der Tourismusarbeit, dem viel-fältigen Konzertangebot, den verschiedenen Formen offener Kinder- und Jugendarbeit sowie im Alltag gelebter Ökumene. Loderstädt lebte bei all dem aber auch die erzgebirgischen Traditionen und bewies Mut, auch neue Wege zu beschreiten. Gerade in den vergangenen zwei Jahren der Pandemie standen diese auf der Tagesordnung, so wurde die Kirche auch ein Stück weit digitalisiert.

„Einer Vielzahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben Sie den christlichen Glauben nahe gebracht. Nächstenliebe in die Tat umgesetzt und nicht nur vom Glauben gesprochen, sondern ihn gelebt. Sie haben der Stadt und Einwohnern gut getan“, so Rolf

Schmidt in seiner Abschiedsrede. Es gab immer eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Pfarrer Loderstädt, der Stadt und zwischen der Kommune sowie der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Annaberg-Buchholz. Nun steht eine neue Herausforderung an: Pfarrer Loderstädt wechselt in das Kirchspiel nach Nossen im Kirchenbezirk Meißen. Dort nimmt er die zweite Pfarrstelle an und wird sich um sieben Gemeinden mit insgesamt 22 Kirchen und 16 Friedhöfen kümmern. Weitere Aufgaben wie die seelsorgerische Betreuung der Bewohner zweier Pflegeheime sowie die Mitarbeit im Vorstand der Diakoniestation warten im Kirchenbezirk auf ihn. Zum Gottesdienst am 30. Januar 2022 verabschiedete sich Oberbürgermeister Rolf Schmidt dankend im Namen der Stadt von Karsten Loderstädt und übergab ein einzigartiges geschnitztes Erinnerungsstück, welches Ronny Tschirske im Auftrag anfertigte. „Seiner eigenen Berufung und inneren Stimme zu folgen, ist der richtige Weg. Von daher bin ich mir



sicher, dass der Neustart und die neuen, gleichzeitig ursprünglich altbekannten Arbeiten, gelingen werden. Wir wünschen alles Gute und beste Gesundheit“, so Schmidt.



Stadt- und Gästeführer referieren an der Volkshochschule: „Vom Urwald zum Welterbe - Geschichte und Geschichten“

Interessante Themenkomplexe übermitteln Wissenswertes aus der Heimat Die Stadt Annaberg-Buchholz strahlt mit vielen Sehenswürdigkeiten weit über die Landesgrenzen hinaus und zieht Menschen von jeher in ihren Bann. Die Geschichte der über 525-jährigen Bergstadt ist geprägt von Entdeckungen und Entwicklung, Reichtum und Wachstum sowie Zerstörung und Rückgang, neuen Wegen und alten Geistern sowie von Menschen, die hier über und unter Tage ihre Spuren hinterlassen haben.

Um genau diesen Charme und Zauber Heimatliebenden und Interessierten näher zu bringen, hat sich die Interessensgemeinschaft der Stadt- und Gästeführer Annaberg-Buchholz etwas ganz besonderes einfallen lassen. Erstmals berichten sie in sieben Kurseinheiten á 90 Minuten an der Annaberg-Buchholzer Volkshochschule über Historie und Gegenwart der Berg- und Adam-Ries Stadt, geben ausgewählte Einblicke und erzählen Geschichten über die Themen

- Sächsische Landesgeschichte /Stadtgeschichte Annaberg und Buchholz/ Bergbaugeschichte - 2 Kurstermine, Referenten: Matthias Enderlein & Rainer Eckel



- Erzgebirgisches Brauchtum - Referent: Ralf Siegert
- Persönlichkeiten der Stadt - Referent: Lothar Sachs
- Regionale Kirchengeschichte/ Geschichte der jüdische Gemeinschaft in Annaberg und Buchholz - Referentinnen: Sylvia Schelcher und Kristin Baden-Walther
- UNESCO-Welterbe?! Montanregion Erzgebirge/Krušnéhoří - Referent: Ralf Siegert
- Stadtführung: Gemeinsam unterwegs - Stadtbesichtigung zum Kurs

Die angebotenen Kurse bieten nicht nur die Möglichkeit, mehr über seine Heimat zu erfahren, sondern auch sich selbst wieder auf eine neue Entdeckungsreise zu begeben. Dabei Ecken und Winkel neu zu betrachten und ganz sicher, einzigartiges Wissen für sich mitzunehmen und selbst begeistert zu verbreiten.

Die Einheiten finden **ab 01.03.2022 bis 12.04.2022 jeden Dienstag von 17:30 – 19:00 Uhr** statt. Die qualifizierten Stadtführer*innen freuen sich auf viele Anmeldungen und regen Austausch in der Volkshochschule.

Informationen & Kontakt:

Veranstaltungsort: Volkshochschule Annaberg-Buchholz, Hans-Witten-Straße 5, Zi.: 203
Tel.- Anmeldungen: 03733 5062891
Onlineanmeldungen:
www.vhs-erzgebirgskreis.de
Kursnummer **322F1901**
Kosten: 49,00 € (je Teilnehmer)/max. 20 Teiln.
Informationen zu Hygienemaßnahmen sind in der VHS zu erfragen.

Service- und Informationsteil



Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, 09456 Annaberg-Buchholz, Telefon: 03733-22030, Fax: 03733-28 85 08

E-Mail: stadtbibliothek@annaberg-buchholz.de

Mediensuche: www.annaberg.bbopac.de

Onleihe: www.onleihe.de/saechsischerraum

Facebook: www.facebook.com/StadtbibliothekAnnabergBuchholz

Instagram: www.instagram.com/stadtbibliothekannaberg

Öffnungszeiten:

Mo, Do und Fr: 12 – 18 Uhr

Di: 10 – 18 Uhr

Festhalle

12.03.: Magie der Travestie

18.03.: Martina Schwarzmann

info@festhalle-annaberg.de

oder telef. unter 03733 143 61 96

<http://www.festhalle-annaberg.de>

CVJM Annaberg e. V.

Kinder bis 14 Jahre: Di. - Fr. 14 - 17.30 Uhr;

Teens ab 14 Jahre: Di. - Do. 16 - 21 Uhr,

Fr. 16 - 22 Uhr; Jugendliche ab 18 Jahre. Di. -

Do. 18 - 21 Uhr, Fr. 18 - 22 Uhr;

Jungschar Mädchen Do. 17 Uhr (je nach

Pandemielage digital oder analog Kl.

Kirchgasse 18); Jugend Gruppe Mi. 17:30 Uhr

(je nach Pandemielage digital oder analog Kl.

Kirchgasse 18)

Aktuelle Programme hängen im Haus aus oder

sind auf der Homepage zu finden!

www.cvjm-annaberg.de

Annaberger Wochenmarkt

Wenn es die Witterungslage zulässt, findet der Wochenmarkt dienstags von 09:00-16:00 Uhr sowie freitags von 09:00 - 15:00 Uhr statt. Neben Obst, Gemüse und Lebensmitteln kann auch Essen zum Mitnehmen bei den teilnehmenden Gastronomieständen erworben werden.

Bergkirche St. Marien

täglich von 11 bis 17 Uhr geöffnet

St. Annenkirche

täglich von 11 bis 16 Uhr

(sonntags 12 bis 16 Uhr) geöffnet

www.annenkirche.de

Soziokulturelles Zentrum

„Alte Brauerei“

Kartenvorverkauf:

Mo – Fr 14 – 18 Uhr

Offener Jugendtreff / Café

Mo – Di 15 – 21 Uhr

Mi – Fr 15 – 23 Uhr

Samstags bei Veranstaltungen

ab 18 Uhr

Medientreff W@bkiste

Mo – Do 15 – 18 Uhr

und Fr 16 – 22 Uhr

Alle Veranstaltungen & Informationen gibt es

unter <https://soziokultur-annaberg.de/veranstaltungen>

ADAM-RIES-MUSEUM



Reguläre Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag: 10.00 bis 16.00 Uhr

Samstag: 12.00 bis 16.00 Uhr*

(Gruppen / Führungen auf Voranmeldung)

- Leben und Wirken des Rechenmeisters und sächsischen Bergbeamten Adam Ries (1492-1559)

- Rechenmeister, Rechenmethoden und -hilfsmittel im 16. Jahrhundert

- Rechenbücher und mathematische Schriften der Frühen Neuzeit

- Alte sächsische Maße und Gewichte, Münzen

- Schatzkammer der Rechenkunst

- Vom Abakus zur Rechenmaschine

Ab sofort stehen desinfizierbare Audioguides in deutscher, englischer und tschechischer Sprache zur Verfügung.

ANNABERGER RECHENSCHULE

Voranmeldung erforderlich

- Nach historischem Vorbild für kleine und große Gäste eingerichtet, um das Rechnen auf den Linien zu erlernen

Wir bitten um Verständnis für pandemiebedingte Einschränkungen (Hygienemaßnahmen, Führungen und Rechenschulveranstaltungen).

Adam-Ries-Museum

Johannissgasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 03733 22186 Fax: 03733 429087

E-Mail: info@adam-ries-bund.de

www.adam-ries-museum.de

www.adam-ries-bund.de

Kindertreff Stadtmitte-Annaberg

Öffnungszeiten im Januar in der Schulzeit:

Mo./Mi./Fr.: 11:30 - 17:00 Uhr

Di.: 11:30 - 19:00 Uhr

Do.: 9:00 Uhr - 19:00 Uhr

besondere Angebote:

Montag: Gitarren- u. Flötenunterricht,

Kindertreff TikTok

Dienstag: Back- und Kochkurs

17:00 - 19:00 Uhr Mädchenabend (ab 10

Jahre)

Mittwoch: 16:00 Uhr Kinder-Bibel-Club

Donnerstag: Kreativzeit, 17:00 - 19:00 Uhr

Jungsabend

Freitag: Sport

Alle Informationen auch unter

<https://vereinzumschutzdeslebens.de>



MÄRZ 2022

Fr	4.	19.30	Seit Beginn der Wetteraufzeichnung
Sa	5.	19.30	Der reichste Mann der Welt
So	6.	11.00	Premierenschaufenster Hexenjagd (<i>Eintritt frei</i>)
		15.00	Der reichste Mann der Welt
Fr	11.	20.00	poetry slam (<i>Neues Konsulat Annaberg-Buchholz</i>)
Sa	12.	19.00	Konzerteinführung
		19.30	7. Philharmonisches Konzert (<i>Kulturhaus Aue</i>)
		19.30	PREMIERE Hexenjagd
So	13.	10.30	spielraum Frau Meier, die Amsel
		19.30	Der reichste Mann der Welt
Mo	14.	19.00	Konzerteinführung
		19.30	7. Philharmonisches Konzert
Di	15.	15.00	Theater der Dichtung (<i>Villa Facius Lugau</i>)
Mi	16.	19.30	Hexenjagd Aktionstheater tag
Do	17.	19.30	Theater der Dichtung (<i>Bergmagazin Marienberg</i>)
Fr	18.	19.30	Orson Welles probt Moby Dick
Sa	19.	19.30	Der reichste Mann der Welt
So	20.	10.00	Peter und der Wolf
		19.30	Familienkonzert Hexenjagd
Do	24.	19.30	Theater der Dichtung (<i>Galerie der anderen Art Aue</i>)
Fr	25.	19.30	Seit Beginn der Wetteraufzeichnung (<i>Kulturhaus Aue</i>)
		20.00	NippleJesus (<i>Manufaktur der Träume</i>)
Sa	26.	19.30	Hexenjagd
So	27.	11.00	Kaffee, Kuchen & Konzert (<i>Kulturhaus Aue, Kleiner Saal</i>)
		11.00	Premierenschaufenster Liebesbrief nach Ladenschluss (<i>She Loves Me</i>), (<i>Eintritt frei</i>)
		15.00	Theater der Dichtung (<i>Kulturnahnhof Stollberg</i>)
		15.00	Hänsel und Gretel
Di	29.	19.00	Ausstellungseröffnung
		20.00	Café Bohème (<i>Eintritt frei</i>)

Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH
Servicebüro Eduard-von-Winterstein-Theater
Buchholzer Straße 65
09456 Annaberg-Buchholz
Montag bis Freitag
9 – 13 und 14 – 18 Uhr

03733.1407-131
www.erzgebirgische.theater

Wie gewohnt, wird auch in den kommenden Monaten über Aktuelles sowie über die Inhalte aus den Ortschaftsräten Cunersdorf, Frohnau und Geversdorf informiert. Da es Corona bedingt voraussichtlich etwas weniger zu berichten gibt, wird das Team des Stadtanzeigers die Möglichkeit nutzen, Historisches aus den Ortschaften aufzugreifen. Vielleicht gibt es sogar die ein oder andere Anekdote, welche die Leserinnen und Leser des Stadtanzeigers interessiert. Gerne können geeignete Geschichten an presse@annaberg-buchholz.de unter dem Stichwort „Ortsteil-Report“ gesendet werden.



**CUNERSDORFER
MITTEILUNGEN**

Am Mittwoch, den 12. Januar fand die erste Ortschaftsratsitzung des Jahres 2022 statt. Wie gewohnt wurden die Ortschaftsrät*innen dabei über die Inhalte der letzten Stadtratssitzung informiert. Aus dem öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine relevanten Informationen für die aktuelle Ausgabe des Stadtanzeigers.

Erste urkundliche Erwähnung

Vor fünf Jahren, im Jahr 2017, feierte Cunersdorf sein 650 jähriges Bestehen. Sicher ist der Ortsteil älter, allerdings stammt die erste urkundlich bestätigte Erwähnung aus dem Jahre 1367. Somit ist Cunersdorf der älteste Teil der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz. Im Juni 1367 befreite Karl IV. die Herrschaft Schlettau mit allen Zugehörigen –darunter auch Cunersdorf- von böhmischen Einfuhrzöllen. Dieser Begnadigungsbrief ist für die Historie des Dorfes bedeutsam. Hier wird der Ort als Cunradsdorf erstmalig urkundlich erwähnt und zeigt an, dass das Bauerndorf bereits bestanden hat. Eine Gründungsurkunde hingegen liegt nicht vor, so dass der Zeitpunkt der Entstehung nicht genau festgelegt, jedoch in die historische Gesamtentwicklung eingeordnet werden kann. Aus der Urkunde kann weiterhin abgeleitet werden, dass die Anfangsentwicklung eng mit der Herrschaft Schlettau und den dazugehörigen Dörfern verbunden ist. Von wesentlicher ökonomischer Bedeutung für den Ort war ebenfalls, dass Cunersdorf als ein zum böhmischen Inland gehörendes Dorf ohne Steuern und Zoll aus allen Teilen Böhmens Waren einführen konnte. Da der Ort in der Nähe der alten Salzstraße –eines bedeutenden Handelsweges von Mitteldeutschland nach Böhmen- lag, war dies besonders bedeutsam. Die Entstehung des Ortes selbst kann mit hoher Wahrscheinlichkeit der Hauptkolonisationszeit um 1150 bis 1200 unseres Heimatzeitraumes zugeordnet werden.

Ursprung des Ortsnamens

Die Siedlerkolonnen, die mit ihrem Hab und Gut aus ihrer bisherigen Heimat kamen, wurden von Lokatoren geführt. Der Lokator, der unsere Vorgänger leitete, hieß Cunrad und so ist in der bezeichneten Urkunde von Cundradtsdorf (das Dorf des Cunrad) die Rede. Später vereinfachte sich der Name zum heutigen Cunersdorf. Diesen Ortsnamen gibt es übrigens häufig (z. B. bei Zwickau, Freiberg u.a.), auch in der Schreibweise mit nn tritt er auf. Deshalb wurde noch am Beginn des 20. Jahrhunderts in vielen Schreiben von Cunersdorf b. Buchholz Sa. als Ortsangabe verwendet. Vieles hat sich seitdem in dem kleinen Dorf in einem Seitental der Sehma ereignet und manches davon ist in der fünfbandigen Ortschronik gespeichert.

(Quelle: Festschrift 625 Jahre Cunersdorf von Siegfried Roßberg und Karl-Heinz Vogel)

Kontakt: Ortsvorsteher Volker Krämer
Tel. 0173 9074151



**FROHNAUER
MITTEILUNGEN**

Zur ersten Sitzung des Ortschaftsrates wurde am 20. Januar geladen. Da es aus dem öffentlichen Teil der Sitzung keine wesentlichen Informationen gibt, wird an dieser Stelle über Historisches des Ortsteils sowie über das Gedenken an das erzgebirgische Original, dem sogenannten „Hammerhansl“, der ebenfalls eng mit Frohnau verbunden war, gedacht.

Die Gründung und erste urkundliche Erwähnung von Frohnau

Die älteste dokumentarisch überlieferte Erwähnung des Dorfes Frohnau ist mit 11. November 1397, dem St. Martins Tag datiert. Diese Überlieferung ist zwar die am weitesten zurückreichende schriftliche Quelle der Frohnauer Ortsgeschichte, mit Sicherheit ist Frohnau allerdings wesentlich älter, auch wenn kein urkundlicher Nachweis aus früherer Zeit existiert.

Für die tatsächliche zeitliche Einordnung der Entstehung von Frohnau und weiterer Dörfer müssen deshalb die Ergebnisse archäologischer Forschung und Schlussfolgerungen aus der allgemeinen Besiedlungsgeschichte des mittleren Erzgebirges herangezogen werden. Bis hinein in das 12. Jahrhundert war das Erzgebirge von dichtem Urwald, dem „Miri-quidi“ bedeckt.

Unter Führung des Feudaladels siedelten sich in eben jenem Gebiet im Laufe des 12. Jahrhunderts deutsche Bauern u. a. aus Franken, Thüringen und der Pfalz an. Die Siedler schufen die für das Erzgebirge typische Siedlungsform, das geschickt in die Landschaft eingepasste Waldhufendorf. Auch Frohnau war ursprünglich ein solches. Durch Bergbau und Nachbesiedlung wurde es allerdings in den darauffolgenden Jahrhunderten überprägt und Spuren verwischt. Nichts desto trotz kann man aus der Besiedlungsgeschichte des Erzgebirges schließen, dass Frohnau ca. 300 Jahre älter ist als Annaberg, das 2021 sein 525 jähriges Bestehen feierte. Da Ortsjubiläen allerdings auf Grundlage einer sicheren Dokumentation begangen werden, kommt hier die Urkunde von 1397, wenn auch nur als Abschrift, zum Zuge. (Quelle: Festschrift 600 Jahre Frohnau)

Zum 100. Geburtstag des Ehrenbürgers Johannes Schönherr (Hammerhansl) legten der Ortschaftsrat, die Heimatforscher und „Hammerhütte“ am Gedenkstein Blumen nieder.



Der Hammerbund e.V. gedachte dem erzgebirgischen Original mit einem Kranz an dessen Grabstätte auf dem Frohnauer Friedhof.

Kontakt: Ortsvorsteher Kai Walther
Tel. 0162 9009389



**GEYERSDORFER
MITTEILUNGEN**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Geversdorf trafen sich am Montag, den 24. Januar 2022 zur ersten Sitzung des Jahres. Ortsvorsteher Thomas Siegel freute sich, dass man nach zweimonatiger Corona-bedingter Unterbrechung wieder zusammenkommen und sich austauschen konnte.

Auch wenn es aus dem Ortsteil Geversdorf keine aktuellen Informationen für die Leser*innen des Stadtanzeigers zu berichten gibt, erfährt man in dieser Ausgabe, wie in den beiden anderen Ortsteilen, Interessantes aus der Vergangenheit.

Erste urkundliche Erwähnung

Wie auch in Cunersdorf und Frohnau liegt das eigentliche Gründungsjahr von Geversdorf im Dunkeln. Als erster Hinweis auf den Ort gilt die Erwähnung (auch in Frohnau) in einer am Martinstag des Jahres 1397 ausgestellten Urkunde, mit der Heinrich I., Burggraf von Meißen, den Ortsrichter Paul Richter aus Kleinrückerswalde mit einem von einem Weg durchschnittenen Waldstück belehnte. Alle drei in der gleichen Urkunde erwähnten Orte waren von da an mit den 1411 ebenfalls erwähnten Orten Dörfel und Tannenberg Teil der sogenannten Herrschaft Pöhlberg innerhalb der Pflege Schellenberg.

Ursprung des Ortsnamens

Über den Ursprung des Ortsnamens Geversdorf wurde über die Jahrhunderte viel diskutiert, er wurde jedoch nie endgültig geklärt. Der Annahme, es könnte auf die Gründung eines Gerhardt zurückgehen und ursprünglich Gerhardtsdorf geheißen haben, ist insbesondere die Namensparallele zu der 1381 erstmal erwähnten Stadt Geyer entgegenzusetzen. Da am Pöhlberg bereits zu dieser frühen Zeit Bergbau betrieben wurde, erscheint es plausibel, dass die dort schürfenden Bergleute aus Richtung Thum, Ehrenfriedersdorf und letztendlich Geyer gekommen sein könnten. Der St. Briccius-Schacht war der Überlieferung nach um 1442 bereits in vollem Betrieb. Wenn dem so ist, wäre Geversdorf der erste Ort der Umgebung, der aus westlicher Richtung besiedelt wurde. Die viel früher erfolgten Gründungen von Großrückerswalde, Streckewalde und Mildenaue erfolgten aus nordöstlicher Richtung. Das ebenfalls viel ältere Königswalde war hingegen Besitz des Königs von Böhmen. Eine weitere Namensvariante ist „Häuersdorf“, welche sich im Gegensatz zu Gerhardtsdorf auf den bergbaulichen Ursprung zurückführen lässt. Dr. Leo Bonhöf führte die Variante „Häuersdorf“ auf einen Lesefehler zurück. Es könnte sich zugetragen haben, dass der Anfangsbuchstabe G mit einem H verwechselt wurde, da sich beide Buchstaben in der altdeutschen Schreibweise sehr ähneln. Wie dem auch sei, der wahre Ursprung kann bis zum heutigen Tage nicht eindeutig zugeordnet werden.

(Quelle: „Die vergessene Stadt“ von Helmut Brückner)

Kontakt: Ortsvorsteher Thomas Siegel
Tel. 0160 96803858